



# THÜRINGER Jäger



## NILGANS

Invasiv in 60% der Reviere Thüringens

### JAGDVERBAND

BERICHTE LANDESJÄGERTAG  
WILDTIERMONITORING  
NALAP-INFOS  
AUSSCHREIBUNGEN  
DJV-INFOS

### JÄGER UND HUND

TERMINE  
BRAUCHBARKEITS-  
PRÜFUNGEN  
BESTÄTIGTE SWHF DER  
KREISE

### AUS DEN JÄGERSCHAFTEN

BERICHTE,  
EINLADUNGEN ZU  
VERANSTALTUNGEN DER  
JÄGERSCHAFTEN  
NACHRUF

# LIEBE LESERINNEN, LIEBE LESER,



**S**elbstverständlich gratulieren wir an dieser Stelle allen unseren Jubilaren zur Vollendung ihrer Jubiläumsgeburtstage und wünschen Ihnen allen alles erdenklich Gute, vor allem aber Gesundheit, noch viele schöne und erlebnisreiche Jahre im Kreise Ihrer Familien und Jagdfreunde, bei der Ausübung des praktischen Weidwerks stets guten Anblick und viel Weidmannsheil!

Aufgrund der seit 25.05.2018 geltenden neuen Datenschutzverordnung müssen wir mit unserer seit über zwei Jahrzehnten lieb gewonnenen Tradition brechen, alle unsere Jubilare hier namentlich zu

benennen, denn dazu bedarf es nunmehr der persönlichen Einwilligung der betreffenden Personen und dies muss uns zur Dokumentation schriftlich vorliegen. Sollten Sie eine Veröffentlichung Ihres Jubiläums im „Thüringer Jäger“ wünschen, bitten wir Sie deshalb sehr herzlich, uns zwei Monate vor Ihrem Jubiläum schriftlich mitzuteilen, dass Sie eine entsprechende Veröffentlichung in Ihrer Verbandszeitung unter der Rubrik „Wir gratulieren“ ausdrücklich wünschen! Veröffentlicht werden wie bisher dann nur neben der Angabe des zu feiernden Jubiläums Ihr Name, Vorname und der Wohnort. ■



## Entsprechende schriftliche Wünsche richten Sie bitte an:

Redaktion „Thüringer  
Jäger“  
Frans-Hals-Str. 6 c  
99099 Erfurt

## per Email an



info@ljbv-thueringen.de  
oder  
tj@ljbv-thueringen.de



## Wir gratulieren!

### ZUM 81. GEBURTSTAG

Rolf Thänert aus Kühndorf am 19.07.

### ZUM 91. GEBURTSTAG

Manfred Ißleib aus Allzunah am 29.07.

## IMPRESSUM

### Herausgeber

„Thüringer Jäger“ – Offizielles Mitteilungsblatt des Landesjagdverbandes Thüringen e.V.

### Bezugspreis

60,00 EUR/ Jahr. Die Mindestbezugszeit beträgt 1 Jahr. Das Abonnement verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn es nicht 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Kontakt Aboverwaltung für Nichtmitglieder eines an den LJV Thüringen angeschlossenen Vereins: NJN Media AG, Unter dem Schöneberg 1, 34212 Melsungen, E-Mail: info@neumann-neudamm.de. Für Mitglieder der dem LJV Thüringen angeschlossenen Vereine ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Kontakt Aboverwaltung für Mitglieder eines an den LJV Thüringen angeschlossenen Vereins: Landesjagdverband Thüringen e. V., Frans-Hals-Str. 6 c, 99099 Erfurt, E-Mail: info@ljbv-thueringen.de. Ein Abo durch Mitgliedschaft im Jagdverein endet automatisch bei Kündigung der Mitgliedschaft im entsprechenden Verein. Mit Namen gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder der Herausgeber wieder. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Daten-

träger, Bilder und Bücher wird keine Haftung übernommen und keine Rücksendegarantie gegeben. Die Redaktion ist berechtigt, Texte zu bearbeiten. Meldungen und Nachrichten nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages.  
Erscheinungsweise: monatlich

### Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt:

Landesjagdverband Thüringen (Vi.S.d.P.), vertreten durch den Geschäftsführer (Frank Herrmann)

### Redaktion

LJV Thüringen e.V., Frank Herrmann,  
Frans-Hals-Str. 6c, 99099 Erfurt  
Tel: 0361-3731969, Telefax: 0361-3454088,  
E-Mail: info@ljbv-thueringen.de  
Internet: www.ljbv-thueringen.de

### Layout & Verlag

Neumann-Neudamm Verlag  
c/o NJN Media AG  
Unter dem Schöneberg 1, 34212 Melsungen  
E-Mail: info@neumann-neudamm.de  
www.neumann-neudamm.de

### Anzeigenberatung

#### Gewerbliche Anzeigen

Kathrin Leimbach  
E-Mail:  
kathrin.leimbach@neumann-neudamm.de

#### Kleinanzeigen

Kathrin Leimbach  
E-Mail:  
kathrin.leimbach@neumann-neudamm.de  
Tel: 05661-9262-29

NJN Media AG  
Unter dem Schöneberg 1  
34212 Melsungen  
Tel: 05661-9262-29

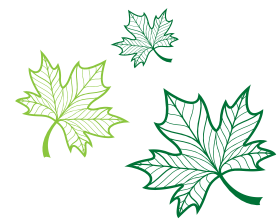
ISSN-Nr. 1866-5020

### Anzeigenschluss

für die Ausgabe 08/2025 07.07.2025  
für die Ausgabe 09/2025 05.08.2025

„Der THÜRINGER JÄGER wird anteilig  
gefördert aus Mitteln der Jagdabgabe  
des Freistaates Thüringen.“

# INHALT



## VERBANDSINFORMATIONEN

|   |  |
|---|--|
| Editorial: Heiß ...                               |  |
| Kurz berichtet                                    |  |
| Terminvorschau                                    |  |
| Wir berichten vom LJT                             |  |
| Beschlussprotokoll der Delegiertenversammlung     |  |
| Ehrentafel zum LJT                                |  |
| TMSGAF: ASP - Monitoring                          |  |
| Luchsmonitoring                                   |  |
| Einladung HUNTING-GIRLS-CAMP                      |  |
| Einladung Drillingscup                            |  |
| Größtes Wildtiermonitoring                        |  |
| Wolfsmonitoring                                   |  |
| Wildkameras – eine aktuelle rechtliche Einordnung |  |
| Naturschutzprojekte mit NALAP                     |  |
| DJV Shop: Tiere im Garten                         |  |
| DJV: Nachtzieltechnik                             |  |
| Vom Wald auf den Teller                           |  |

## JÄGER & HUND

|       |  |       |
|-------|--|-------|
| 4-5   | Jägerschaft Schleiz E. V.:                   |       |
| 5-7   | Brauchbarkeitsprüfung                        | 23    |
| 7     | best. Schweißhundeführer                     |       |
| 8-11  | Landkreis Hildburghausen                     | 24    |
|       | KSJ Gotha E. V.: Brauchbarkeitsprüfung       | 24    |
| 11    |  |       |
| 12    |  |       |
| 13-14 | <b>AUS DER JÄGERSCHAFT</b>                   |       |
| 13-14 | JS Greiz: Erste Hilfe für den Jagdhund       | 25    |
| 14-15 | JS Bad Salzungen: Rehkitzrettung             |       |
| 15    | im Wartburgkreis                             | 26-27 |
| 15    | JS Eisenberg e. V. stellt sich neu auf       | 27-28 |
| 16    | JS Bad Salzungen: Seniorentreffen            | 28-29 |
| 16-18 | Nachrufe:                                    |       |
|       | Jagdverein Hainleite e. V. Herr Ziegeldecker | 30    |
| 18-19 | KSJ Schmalkalden E. V. Herr Rosenbusch       | 30    |
| 20    |  |       |
| 21    |  |       |
| 21-22 |  |       |
| 22-23 |  |       |



Titelbild: Bernhardt



# JAGDZEITEN & BÜCHSENLICHT JULI 2025

## Rotwild

Schmaltiere und Hirsche 1-jährig vom 16. Juni bis 15. Januar

## Rehwild

Böcke vom 1. April bis 15. Oktober (Böcke bei Gesellschaftsjagden vom 16. Okt. bis 15. Jan.)  
Schmalrehe: vom 1. April bis 15. Januar

## Schwarzwild

Frischlinge, Überläufer und Keiler 2-jährig und älter: ganzjährig  
Bachen 2-jährig und älter: ganzjährig unter Beachtung § 22 (4) BJagdG (Muttertierschutz)

**Füchse, Wildkaninchen, Minke, Waschbären, Sumpfbiber (Nutria) und Marderhunde und Nilgans können ganzjährig unter Beachtung des § 22 Abs. 4 BJG bejagt werden.**

## Jagdrevier im Juni

Im Juli ist das Getreide vielerorts kurz vor der Reife und in den großen Schlägen sind die „Hexenkessel“ zu beobachten. Für alle Blattjäger beginnt nun eine aufregende, spannende Zeit. Nur der

passionierte Jäger, der ausreichend Erfahrung beim Blatten hat, wird den reifen Erntebock überlisten und vor die Büchse locken. Wer ein Blattjagdseminar besucht hat, ist für diese Jagdart bestens gerüstet. Das Verwittern der gefährdeten landwirtschaftlichen Kulturen ist auch eine Möglichkeit, Wildschäden, die vor allem durch Rot- und Damwild verursacht werden, zu verhindern. Füchse und übriges Raubwild müssen auch im Juli bejagt werden. Defekte jagdliche Einrichtungen sind ordnungsgemäß zu reparieren. Sicherheit ist beim Bau von jagdlichen Einrichtungen oberstes Gebot (Unfallverhütungsvorschrift 4.4 „Jagd“ der LBG). Ausreichend Sicht ist auf allen Sitzen notwendig und die Pirschsteige müssen möglichst lautlos begehbar sein. Die dazu erforderlichen Arbeiten gilt es, noch im Juli zu erledigen. Anfallende Zweige sollten als Prossholz zur Seite gelegt werden. Wo sich Gelegenheit bietet, kann noch Silage (Kleinballen) hergestellt werden.

## Auf- und Untergangszeiten von Sonne und Mond für Kassel.

| Juli  |     | So    | So    | Mo    | Mo    |
|-------|-----|-------|-------|-------|-------|
| Datum | Tag | aufg. | untg. | aufg. | untg. |
| 1     | Di  | 05:10 | 21:41 | 12:13 | 00:26 |
| 2     | Mi  | 05:11 | 21:41 | 13:24 | 00:36 |
| 3     | Do  | 05:12 | 21:41 | 14:35 | 00:46 |
| 4     | Fr  | 05:12 | 21:40 | 15:46 | 00:57 |
| 5     | Sa  | 05:13 | 21:40 | 16:59 | 01:10 |
| 6     | So  | 05:14 | 21:39 | 18:13 | 01:26 |
| 7     | Mo  | 05:15 | 21:38 | 19:25 | 01:49 |
| 8     | Di  | 05:16 | 21:38 | 20:30 | 02:20 |
| 9     | Mi  | 05:17 | 21:37 | 21:24 | 03:04 |
| 10    | Do  | 05:18 | 21:36 | 22:05 | 04:03 |
| 11    | Fr  | 05:19 | 21:35 | 22:34 | 05:15 |
| 12    | Sa  | 05:20 | 21:35 | 22:55 | 06:35 |
| 13    | So  | 05:21 | 21:34 | 23:11 | 07:58 |
| 14    | Mo  | 05:22 | 21:33 | 23:25 | 09:21 |
| 15    | Di  | 05:24 | 21:32 | 23:37 | 10:43 |
| 16    | Mi  | 05:25 | 21:31 | 23:49 | 12:05 |
| 17    | Do  | 05:26 | 21:30 | -     | 13:28 |
| 18    | Fr  | 05:27 | 21:29 | 00:02 | 14:55 |
| 19    | Sa  | 05:28 | 21:27 | 00:19 | 16:25 |
| 20    | So  | 05:30 | 21:26 | 00:41 | 17:54 |
| 21    | Mo  | 05:31 | 21:25 | 01:13 | 19:16 |
| 22    | Di  | 05:32 | 21:24 | 02:01 | 20:23 |
| 23    | Mi  | 05:34 | 21:22 | 03:06 | 21:10 |
| 24    | Do  | 05:35 | 21:21 | 04:26 | 21:42 |
| 25    | Fr  | 05:37 | 21:20 | 05:52 | 22:04 |
| 26    | Sa  | 05:38 | 21:18 | 07:17 | 22:20 |
| 27    | So  | 05:39 | 21:17 | 08:37 | 22:32 |
| 28    | Mo  | 05:41 | 21:15 | 09:51 | 22:43 |
| 29    | Di  | 05:42 | 21:14 | 11:07 | 22:53 |
| 30    | Mi  | 05:44 | 21:12 | 12:19 | 23:04 |
| 31    | Do  | 05:46 | 21:11 | 13:30 | 23:15 |

Beachten Sie die Beilage  
**Askari**



## HEISS ...



... waren nicht nur die teils sehr emotionalen Diskussionsbeiträge beim Landesjägertag 2025 zu den Themen Haushaltsplan und Beitragsanhebung. Heiß waren auch vereinzelte Reaktionen auf ein Interview des LJV-Präsidenten mit einem Reporter der Funke-Mediengruppe. Hier wie da wurde eines sehr deutlich: Die Jägerschaft muss sich aus ihrer „Grünen Blase“ bewegen, sich weiter öffnen und begreifen, dass das Thema Jagd sehr kritisch, aber durchaus auch positiv im Blickfeld der nicht-jagenden Bevölkerung steht. Ein jeder Jäger muss sich aber

auch bewusst sein, dass jegliches Fehlverhalten im Gegensatz zu allen Positiva doppelt schwer zu Buche schlägt und gerade in unserer Social-Media-affinen Welt schneller und eher Schaden anrichtet als so manche herausragende ehrenamtliche Aktivität der organisierten Jägerinnen und Jäger. Auch sollten wir uns von dem Irrglauben lösen, in der Zeit weitestgehender Pressefreiheit und medialer Lenkung eines Mainstreams noch korrektiv eingreifen zu können, um alles wirklich fachlich richtig darzustellen. Dazu ist die heutige Zeit und unsere Gesellschaft viel zu



schnellebig und mit ständig neuen Informationen derart überflutet, dass vieles nicht mehr in Zusammenhang gebracht werden kann. Insofern seien wir alle davor gewarnt, uns nur noch mit uns selbst beschäftigen zu müssen; dies im Vergessen, dass die Mehrheit der jagdlich Unbedarften und Laien vieles völlig anders auf- und wahrnimmt. „Critical Correctness“, zuweilen aber auch etwas mehr Gelassenheit sind also durchaus gute Ratgeber. Natürlich sind wir alle täglich gefordert, auch mit „heißen Herzen“ unsere Interessen, und das sind die der Jagd insgesamt, zu vertreten und mögliche

Gefahrenpunkte sofort wahrzunehmen. Der aufmerksame Leser wird auch in diesem Heft einige solcher Punkte finden, in denen unser Verband umgehend gefordert wurde, sofort zu reagieren und klare Positionen auch den politischen und fachlichen Entscheidungsträgern mitzuteilen. Dass die Vertretung jagdlicher Belange jeglicher Art aber auch eine enge Zusammenarbeit über Ländergrenzen hinaus bedarf, zeigen die jüngsten Informationen des Bundesverbandes Zivile Legalwaffen (BZL) und der noch kurz nach Redaktionsschluss eingegangene Aufruf der Landesjagdverbandes Rheinland-Pfalz

zur Unterstützung einer Demonstration gegen den dortigen Entwurf des Landesjagdgesetzes. Somit bleibt er sehr heiß, der Tanz auf dem jagdlichen Parkett und die Jägerschaft tut gut daran, ihre Geschlossenheit zu wahren und zu stärken. Wie wichtig dies ist und dass es durchaus Erfolge zeigen kann, wurde auch in der repräsentativen Hauptversammlung des diesjährigen Landesjägartages deutlich.

Weidmannsheil

Frank Herrmann  
Redakteur



## KURZ BERICHTET



### AUSBAU ZUSAMMENARBEIT PRO NATUR – (Red.)

Am 22.05.25 erfolgte in Rahmen eines Besuches der Geschäftsführung des BUND Thüringen in der Geschäftsstelle des Landesjagdverbandes die Abstimmung zu möglichen Themen gemeinsamer Zusammenarbeit. So ist die Vernetzung von Wildtierlebensräumen für eine Vielzahl auch dem Jagdrecht unterliegender Wildtierarten sehr bedeutsam. Es geht also um weit mehr, als nur um bestimmte „Flagship-Arten“, wie Wildkatze, Luchs, oder

Biber. Wanderkorridore für diese unter Schutz stehenden Wildtierarten bieten z.B. auch dem Genaustausch des Rotwildes durch Schaffung von Trittsteinen oder Gehölzparzellen in einer Agrarlandschaft Chancen. Ebenso bedarf es des Ausbaus der Zusammenarbeit beim Monitoring invasiver Tierarten, wie der Nilgans und Waschbär. Deutlich wurde im Rahmen des ungezwungenen und auf Augenhöhe erfolgten Ideenaustausches eines: Unsere in Gänze komplexen Lebensräume der Wildtiere erfordern den Blick

über den Tellerrand, Erfahrungsaustausch und die Bündelung spezifischen Wissens zu einer gemeinsamen Stärke pro Natur!

### WOLFSMONITORING – (Red.)

Am 21.05.25 lud die Landrätin des Ilm-Kreises, Petra Enders, Vertreter der TMUENF und Jagausübungsberechtigte des Ilm-Kreises zur Beratung über den Ausbau des Wolfsmonitorings in ihrem Verantwortungsbereich. Der Veranstaltung wohnten bei der für die Region zuständige Vizepräsidentin und der Geschäftsführer

BRUNOX<sup>®</sup>

# Die perfekte Waffenpflege!

LAUFREINIGUNG  
SCHMIERMITTEL  
KORROSIONSSCHUTZ

www.brunox.swiss



des LJV sowie die Vorstände der Jägerschaften Ilmenau und Arnstadt. Leider blieb die Zahl der teilnehmenden Jagdausübungsberechtigten sehr überschaubar. Vor der Diskussion erfolgten die umfassende Erklärung der aktuellen rechtlichen Situation zum Wolf, Erläuterungen der Arbeit und anstehenden Aufgaben des beim TMUENF angesiedelten Kompetenzzentrums Wolf, Biber, Luchs (KWBL) und die Darstellung der aktuellen Monitoringergebnisse für den Ilm-Kreis durch das KWBL. In der folgenden Diskussion informierte der LJV zum Ausbau der Informationen zum Wolf über die neu gestaltete Web-Site, das Verbandsmagazin und bereits in Abstimmung befindliche Projekte mit dem TMUENF. Die auch zur Sprache gekommenen Missverständnisse der Vergangenheit und deren künftige Vermeidung bildeten den Auftakt zur Abstimmung über aktuell anstehende Aufgaben. Es bestand Einigkeit darin, dass das Monitoring dieses Großprädatoren zwingend in aller Interesse ausgebaut werden muss. Dazu sollten bestimmte für Meldungen notwendige Protokollvorlagen vereinfacht und weiter standardisiert werden.

Durch das TMUENF wurden erste Schulungstermine für mögliche „Wolfsbeauftragte/Rissgutachter Wild“ für den 18/19.07.25 und dem 05./06.09.25 im Forstlichen Bildungszentrum Gehren der AÖR ThüringenForst bekannt gegeben. Interessenten aus der Jägerschaft nicht nur des Ilm-Kreises sollten sich bis zum 10.07.25 per E-Mail unter dem Kennwort „Rissgutachter Wolf“ bei der Geschäftsstelle des Landesjagdverbandes unter [info@ljb-thueringen.de](mailto:info@ljb-thueringen.de) anmelden. Landrätin Enders sicherte die volle Unterstützung ihrer Behörde beim Ausbau des Wolfsmonitorings im Ilm-Kreis zu.

### LUCHSIN OHNE HALSBAND – (BUND/ Red.)

Am 09.05.25 gelang per Wildkamera der Nachweis der in diesem Jahr ausgewilderten Luchsin

Frieda. Sie hat ihr Senderhalsband inzwischen wie geplant verloren, ist aber anhand der für jeden Luchs eindeutigen Fellkennzeichnung zweifelsfrei zu identifizieren. Zum Zeitpunkt der Aufnahme hielt sie sich nordöstlich des Kurortes Steinbach-Hallenberg auf. Ob sie allerdings im Ergebnis der im Spätwinter erfolgten Ranz trächtig wurde, ließ sich nicht bestätigen. Sollte es aus dem Bereich der privaten Jägerschaft weitere Hinweise und Fotodokumente zur Luchsin geben, senden Sie diese Info bitte an die Geschäftsstelle des LJV unter [info@ljb-thueringen.de](mailto:info@ljb-thueringen.de), Kennwort „Hinweis Frieda“.



Auch Luchsin „Frieda“ ist durch die spezifische Fellzeichnung eines jeden Luchses eindeutig erkennbar (Foto: BUND)

### JAGDPÄCHTER DANKEN REHKITZRETTERN – (...)

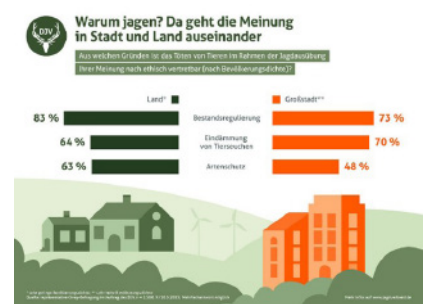
Zum Dank für die Zusammenarbeit bei der Rehkitzrettung in den vergangenen und in diesem Jahr haben die Jagdpächter des Gemeinschaftsjagdbezirkes Piffelbach/Wersdorf eine Rehkitzrettungstasche angeschafft und dem Drohnteam der Agrargesellschaft Piffelbach mbH überreicht. Dieses Team überfliegt zur Zeit der Frühjahrsmahd mit der unternehmenseigenen Drohne die betreffenden Flächen und kann somit unter Mitwirkung der Revierinhaber Rehkitze vor dem Mähtod bewahren. Dafür möchten sich die Jagdpächter ausdrücklich bei der Agrargesellschaft Piffelbach mbH und ihren Mitarbeitern bedanken, auch für die Anlegung von Blühflächen und Abstandsstreifen, die dem Niederwild spürbar guttun.



Auf dem Foto von links nach rechts: Dietmar Leydolph, Abteilungsleiter Feldbau, Martin Klautzsch, Drohnenpilot und L. Gunstheimer Jagdpächter

### DJV – ETHISCHE GRÜNDE FÜR DIE JAGD – (DJV)

8 von 10 Deutschen befürworten Jagd zur Bestandsregulierung. Ebenso unter den ethischen Top 5: Jagd zur Eindämmung von Tierseuchen, für den Artenschutz oder zum Schutz von Weidetieren vor dem Wolf und für eine gesunde Ernährung. DJV veröffentlicht Ergebnisse einer repräsentativen Civey-Umfrage im Vorfeld des Bundesjägartags in Bonn.



## WAFFENGESETZVER- SCHÄRFUNG – NRW ZIEHT ERNÜCHTERNDE BILANZ

– (DJV/dpa)

Kein Zugewinn an Sicherheit, überlastete Behörden und eine weitere Gängelung der Legalwaffenbesitzer. Passend dazu hat das Innenministerium von Nordrhein-Westfalen kürzlich Tötungsdelikte im Bundesland zwischen 2019 und 2024 ausgewertet. Fazit: Der Einsatz von legalen Waffen ist ein Ausnahmefall. Bei 2.421 ausgewerteten Tötungsdelikten wurde in nur 8 Prozent der Fälle überhaupt eine Schusswaffe genutzt, 63 Prozent davon waren illegale Waffen, bei 25 Prozent ist der Waffenstatus unbekannt. Innenminister Herbert Reul findet dazu gegenüber dpa deutliche Worte: *"Unsere Auswertung zeigt: Der Einsatz von legalen Waffen im Zusammenhang mit Tötungsdelikten ist ein Ausnahmefall. Daher muss man den Schluss ziehen, dass eine Verschärfung des Waffengesetzes Kriminelle damit nicht besonders juckt."* (aber das ist keine neue Erkenntnis Red. TJ)

## VIDEOS 2. ZUKUNFTSFO- RUM ROTWILD – (DJV/Red.)

Falls Sie bei der Veranstaltung am 7. Mai in Neumünster nicht dabei sein konnten oder sich einen der spannenden Vorträge

der hochkarätigen Expertinnen und Experten nochmal in Ruhe anschauen möchten – die Videoschnitte finden Sie ab sofort auf dem YouTube-Kanal des DJV unter [https://www.youtube.com/playlist?list=PLPHA7xAmtAOZ61kix33QINN6-F\\_fEVLE3](https://www.youtube.com/playlist?list=PLPHA7xAmtAOZ61kix33QINN6-F_fEVLE3)

## JUNGER LUCHS BEI EIS- FELD GEFANGEN – (BUND/ Red.)

In der KW 23 wurde bei Eisfeld ein junger und verhaltensauffälliger Luchskuder unbekannter Herkunft mittels Narkosegewehrs sediert, gefangen und in die Luchsauffangstation im Bärenpark Worbis verbracht. Das Tier wies nach Schnelltest keine kritischen Infektionen oder Verletzungen auf. Zur Klärung der Herkunft wurde ein Gentest veranlasst. Das Tier soll später wieder in die Freiheit entlassen werden. Ein besonderer Dank wurde den mitwirkenden Jagdausübungsberechtigten ausgesprochen.

## HÄRTENACHWEIS? – (Red.)

Eine Anfang Mai über Social-Media verbreitete Filmsequenz zeigte einen Thüringer Jäger, der im unmittelbaren Wohnumfeld seinen an einer Leine befindlichen Jagdterrier offensichtlich nicht von einer Hauskatze trennte bzw. direkten Kontakt überhaupt zuließ. Dies führte zu mehreren

Anzeigen und noch laufenden Ermittlungen der Polizei. Sollte sich der Vorwurf gegen die gezeigte Person bestätigen, so hat der Betreffende auch mit entsprechenden Konsequenzen zu rechnen. Grundsätzlich ist es verboten, einen Jagdhund auf eine Katze zu hetzen, es ist ein strafrechtlich zu ahndender Verstoß gegen das Tierschutzgesetz § 1 und § 3 und ist somit nach § 17 TierSchG zu ahnden. Tierschutz ist ein zentraler Inhalt der Jägerausbildung und spielt in der Praxis eine bedeutende Rolle. Der Landesjagdverband unterstützt daher die schnelle und lückenlose Aufklärung des Vorfalls.

## WAFFENLIMITIERUNG FÜR JÄGER – (Red.)

Der Bundesverband Zivile Legalwaffen (BZL) informierte in KW 23 darüber, dass die Waffenbehörde im Landkreis Karlsruhe eine Limitierung des Besitzes von Langwaffen für Jäger beabsichtigt. Das BZL legte dagegen umgehend Beschwerde ein und forderte, dass die Regelungen des WaffG sowie die zugehörigen Verwaltungsvorschriften (Bundesrecht) eingehalten werden. Eigenmächtige Interpretationen des WaffG durch Länder oder Kreise müssen umgehend gestoppt werden und das Waffenrecht sei dahingehend umgehend zu evaluieren.



## TERMINVORSCHAU 2025

**Werte Leserinnen und Leser,**

hier finden Sie die aktualisierte vorläufige Terminvorschau des Kalenderjahres 2025

|                       |                           |   |
|-----------------------|---------------------------|---|
| 28.06.2025            | Jägervereinigung Jena     | Jagdliches Schießen                           |
| 01. und 02.08.2025    | LJVT                      | 27. Ostdeutsche Meisterschaft jagdl. Schießen |
| 17.08.2025            | JS Kyffhäuser             | Sommerfest                                    |
| 03.09. bis 06.09.2025 | DJV                       | Bundesmeisterschaften Jagdliches Schießen     |
| 13.09.2025            | LJVT                      | Klausurtagung in Gehren                       |
| 02.11. bis 07.11.2025 | DJV                       | Deutscher Jagdrechtstag                       |
| 02.11.2025            | Jägerschaft Sondershausen | Hubertusmesse                                 |
| 02.11.2025            | Jägerschaft Schleiz       | Hubertusmesse                                 |
| 02.11.2025            | Jägerschaft Meiningen     | Hubertusmesse                                 |
| 08.11.2025            | Jägerschaft Gera          | Hubertusmesse                                 |





## Wir berichten vom 34. Landesjägertag des LJV Thüringen e.V.

Am 10. Mai 2025 fand der 34. Landesjägertag im 35. Jahr des Bestehens des Landesjagdverbandes Thüringen e.V. in Bereich der Region Ost, der Heimat von 12 der 34 im LJV Thüringen organisierten Jägervereinigungen statt. Der durch Vertreter der Jägerschaften geschmackvoll gestaltete „Große Saal“ im zentral gelegenen „Stadthaus Hermsdorf“ versprach eine ausgezeichnete Arbeitsatmosphäre für die am Vormittag stattfindende Delegiertenversammlung und die am Nachmittag mit hochrangigen Vertretern der Landespolitik vorgesehene repräsentative Hauptversammlung. Ein besonderer Dank sei gerichtet an die Stadtverwaltung Hermsdorf, an alle Akteure der gastgebenden Jägerschaften, an das Catering durch die Mitarbeiter des Hotels/Restaurants „Zur Linde“ und insbesondere an die Parforcehorngruppe der Jägerschaft Gera, „Reuß'sche Jäger“, die mit ihren Parforcehornklängen an beiden Veranstaltungsteilen jagdliche Traditionen pflegten und in herausragender Qualität allen Delegierten und Gästen nahe brachten.

Zur am Vormittag stattgefundenen Delegiertenversammlung waren neben dem Rechenschaft ablegenden Vorstand des Verbandes 139 der 154 geladenen Delegierten, Ehrengäste der Jägerschaften, Vertreter der Jagd-Fachpresse und der betreuenden Versicherungen „Gothaer“ und „ERGO“ anwesend. Auf der Tagesordnung standen die Rechenschaftslegung für das Geschäftsjahr 2024, Entlastung des Vorstandes und wichtige zukunftsweisende Beschlussfassungen. Im Ergebnis der Rechenschaftslegung des Präsidenten (siehe auch TJ 4-2025) und des Finanzberichtes durch den Schatzmeister des Verbandes konnten die Rechnungsprüfer, vertreten durch Wgn. Claudia Hahn (JS Ilmenau) eine ordnungsgemäße Haushalts- und Rechnungsführung bescheinigen und wertvolle Hinweise zur weiteren Optimierung geben. Die Entlastung für das

Geschäftsjahr 2024 wurde der Delegiertenversammlung empfohlen. In der folgenden Aussprache zum Jahres- und Finanzbericht wurde die Darstellung des Jahresberichtes durchaus positiv von den Diskussionsrednern hervorgehoben. Kritisiert wurde die fehlende Strahlkraft des Finanzberichtes, der aufgrund eines erneut (auf Wunsch der Delegierten des vergangenen Landesjägertages 2024) geänderten Aufbaus auch die Vergleichbarkeit zu den Vorjahren erschwerte. Auch wurde bereits in der Aussprache zur Rechenschaftslegung die anstehende Beschlussfassung zur Beitragserhöhung nach Details der künftigen Planung hinterfragt und die Befürchtung eines weiteren Mitgliederschwundes geäußert. Diesen aber durch die Senkung der Mitgliedsbeiträge aufzuhalten, wurde als illusorisch in Angesicht allgemeiner Teuerungen gewertet. Wie wichtig es ist, die Aktivitäten und Strahlkraft des Verbandes und seiner Mitgliedervereinigungen zu erhöhen, zeigt sich auch in der verstärkten Nutzung und im Ausbau der Social-Media-Aktivitäten durch die Landesgeschäftsstelle des Verbandes. Diese wurden insbesondere durch die jungen Verbandsmitglieder äußerst positiv und ausbaunotwendig aufgenommen und gewertet. Jagd, Jägerschaft und deren Organisation befinden sich aktuell in einem grundlegenden Wandel und müssen weiter zukunftsfähig ausgebaut werden. Es ist unbedingt erforderlich den Mehrwert des Wirkens der organisierten Jägerschaft der Gesellschaft zu vermitteln, so die Empfehlung eines der jungen Jäger des Verbandes aus der Jägerschaft Bad Salzungen. Dass es diesbezüglich auch eines nicht geringen Maßes an Selbstkritik auf allen Ebenen der organisierten Jägerschaft bedarf, wurde mehrfach deutlich. Dies betrifft auch die Mitgliederwerbung, die Aktivitäten vor allem an der Basis und zusätzlicher Unterstützung des Verbandes bedürfe.

In der sich anschließenden Beschlussfassung zu den Beschlussvorlagen wurde leider auch deutlich, dass es hinsichtlich der Bedeutung einer Delegiertenversammlung bei einigen der Mitgliedervereinigungen offensichtlich nicht geringe Unklarheiten gibt. So ist wirklich zu hinterfragen, wie die Interessen einer Jägervereinigung als Mitglied des Verbandes vertreten werden können, wenn die Delegierten teils erst am Tag der Delegiertenversammlung die ausformulierten Beschlussvorlagen zur Kenntnis bekommen haben oder es einem jeden freigestellt wird, nach eigenem Gutdünken zu entscheiden. Auch zeigte sich, dass viele der durch den Vorstand des Landesjagdverbandes herausgegebenen Informationen und Argumente zur Thematik Anhebung der Mitgliedsbeiträge teils überhaupt nicht bekannt waren. Dies führte zu teils emotionalen und auch für die Versammlungsteilnehmer unverständlichen Verzögerungen in der Beschlussfassung. Dass der Haushaltsplan für 2025 durch notwendiges Abschmelzen von Rückstellungen einen starken Eingriff in die Haushaltslage des Verbandes bedeutet, war bereits im Ergebnis des vorjährigen Landesjägertages vorhersehbar. Für die Beschlussvorlage zur zwingend notwendigen Beitragsanhebung ab dem Geschäftsjahr 2026 wurde aufgrund der in der Mehrzahl der Mitgliedervereinigungen dazu erfolgten vorherigen Abstimmungen und Beschlüsse eine nochmalige Diskussion nicht zugelassen. Die erkannte Notwendigkeit der vorgeschlagenen Beitragsanhebung wurde durch die Abstimmung (siehe Beschlussprotokoll) bestätigt. Ebenfalls bestätigt wurden die den Verband zum Bundesjägertag 2025 in Bonn vertretenden Delegierten und der als Beschlussvorlage eingereichte Vorschlag der Jägerschaft Nordhausen für eine 50-prozentige Beitragsreduzierung für alle jungen Jägerinnen und Jäger bis zur Vollen- dung des 25. Lebensjahres.



Zur repräsentativen Hauptversammlung am Nachmittag des 10. Mai konnten umrahmt von den Parforchornklängen der „Reuß'schen Jäger“ begrüßt werden der Ministerpräsident des Freistaates Thüringen, Prof. Dr. Mario Voigt, der Präsident des Deutschen Jagdverbandes, Helmut Dammann-Tamke, Thüringens Minister für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten, Tilo Kummer, der stellvertretende Landrat und Bürgermeister der Stadt Hermsdorf, Benny Hoffmann, als weitere Vertreter der Landespolitik waren zugegen Stephan Tiesler (CDU-Fraktion), Frau Nadine Hoffmann und Herr Thomas Hoffmann (AfD-Fraktion), als Vertreter der Obersten Jagdbehörde im TMUENF wurde begrüßt Ministerialrat Roger Hörr. Der Vorstand der AÖR ThüringenForst wurde durch Frau Corinna Geißler und Herrn Martin Balke vertreten. Ebenfalls begrüßt wurde der Leiter des regional zuständigen Thüringer Forstamtes, Forstdirektor Bernhard Zeiß. Begrüßt wurden die Präsidenten des Waldbesitzerverbandes für Thüringen, Matthias Pfannstiel, des Thüringer Bauernverbandes Dr. Klaus Wagner, des Verbandes für Angeln und Naturschutz Thüringen Karsten Schmidt, die Geschäftsführerin des VDF Thüringen, Esther Hellmundt-König, der Vorsitzende des DFO Thüringen, Olaf Ehrich, der Vorsitzende des Vereins Stiftung Lebensraum Thüringen e.V., Frieder Kress und Geschäftsführer Alexander Weiß, vom Schwarzwild-Kompetenzzentrum Herr Christoph Gehrhardt. Von der Gothaer Versicherung Herr Dr. Dirk van der Sant, von der ERGO-Versicherung Herr Ronny Gellert und Michael Maul sowie vom Verlag J. Neumann-Neudamm Frau Kathrin Leimbach sowie Vertreter der Presse.

Als Gastgeber dieser hochkarätigen Versammlung der Jägerinnen und Jäger wünschte Benny Hoffmann den Teilnehmern eine erfolgreiche Veranstaltung und war stolz, dass nun bereits zum wiederholten Male der Landesjägertag hier zu Gast war und zukunftsweisende Beschlüsse fassen konnte.

Der Ministerpräsident des Freistaates Thüringen, Prof. Dr. Mario Voigt, würdigte das ehrenamtliche Wir-

ken der organisierten Jägerschaft zum Wohle und ganz im Sinne des Erhalts Thüringens als „Das Grüne Herz Deutschlands“. Voigt verwies auf die anstehenden Aufgaben im Rahmen der Wiederbewaldung und des Waldaufbaus, auf die von EU- und Bundespolitik diktierten Probleme und Einflüsse auf die heimische Landwirtschaft. Bezugnehmend auf den Koalitionsvertrag versprach er, alles zu tun, um eindeutige Lösungen in Fragen eines wirklichen Wolfmanagements in der laufenden Legislaturperiode zu erzielen. Dazu gehöre der Wolf zwingend ins Jagdrecht. Auch sprach er sich für pragmatische und nicht ideologiebasierte Entscheidungen und Lösungen im Wafferecht aus. Auch dieses bedarf einer deutlichen Entbürokratisierung im Interesse des Legalwaffenbesitzes. Er dankte der Jägerschaft für ihr breit gestaffeltes Engagement in Fragen Brauchtumpflege, wissenschaftlicher und praxisorientierter Wildbewirtschaftung und Tierseuchenbekämpfung. *„Für die Landesregierung ist die Jagd ein unverzichtbarer Bestandteil und Beitrag zum Erhalt unserer Thüringer Kulturlandschaft. Die Jäger sind die obersten Naturschützer im Wald“* so das Resümee des Thüringer Ministerpräsidenten.

In seiner Festrede verwies LJV-Präsident Gunstheimer auf die Richtigkeit des praktizierten „Thüringer Weges“ des gemeinsamen Miteinander und des Redens mit- statt nur übereinander auf der Suche nach Kompromissen im Einvernehmen zwischen Landnutzerinteressen, Politik/Behörden und Landesjägerschaft. Nur so lassen sich tragfähige Kompromisse finden, die geeignet sind, auch etwas zu bewegen und das „Grüne Herz“ weiter schlagen zu lassen. Von der Politik forderte er Akzeptanz des Fachwissens der geeinten Jägerschaft jedweder Couleur, stete Kommunikation auf Augenhöhe und das stete Bewusstsein unserer Gegenüber, dass die überwiegende Mehrzahl der Jagdausübungsberechtigten, der Jägerinnen und Jäger unseres Freistaates, ihr gesamtes jagdliches Handwerk im Ehrenamt ausüben. Thüringens Jäger bekennen sich zur Notwendigkeit der Wiederbewaldung und diesbezüglichen Wildbestands-

regulierung, fordern aber auch ein klares Bekenntnis zum Erhalt des Lebensraumes der großen Schalenwildarten, zur diesbezüglichen Lebensraumgestaltung, Äsungsverbesserung und Wildruhezonen. Der LJV setzt sich für die Unterstützung der Genetikforschungen zu Rot- und Muffelwild ein. Erstes hat als Leitwildart für unzerschnittene Lebensräume und zweites als Genreserve auch internationale Bedeutung. Zur Thematik „Wolf“ werden gefordert klare Managementmaßnahmen und Schaffung von rechtlich sauberen Lösungen zur perspektivischen Bestandesregulierung. Der LJV sichert Unterstützung zum Monitoring dieses Großprädatoren zu und zeigte Bereitschaft, dieses zu übernehmen. Der LJV fordert ein klares Bekenntnis der Politik zur Fangjagd und mahnt an die noch ausstehende Fangjagd-VO. Das auf 3.000 ha im Erfurter Becken laufende Niederwildprojekt „Wilde Feldflur“ zeigt erste deutliche und positive Signale in Richtung Zunahmen von Feldhase, Rebhuhn, Fasan durch Kombination aus Lebensraumverbesserung, Zufütterung und Fangjagd. Es bedarf einer weiteren Förderung seitens des Landes und auch des DJV, um nachhaltige Erfolge zu dokumentieren. Auch Tierseuchen- und Zoonosenbekämpfung stehen im Fokus der Aktivitäten des Verbandes und diesbezügliche Zusammenarbeit mit Behörden und Institutionen. Der LJV fordert 1. Keine Schnellschüsse in Fragen eines generellen Bleiverbotes; 2. Weiterhin klare Positionierung gegen überzogene EU-Regelungen

**MANCA**

**„Ihr Partner für Fleischverarbeitung  
und Herstellung von Wurstwaren“**





**FMH Müller**  
Mainca Zentrallager  
Ich berate Sie gerne!

Bahnhofstr. 11 · 35713 Eschenburg  
Tel: 02770-271975 · info@fmh-mueller.de

www.fmh-mueller.de

zum Tierschutz; 3. Bei Alternativen Energien Hände weg vom Wald und von wertvollen Ackerböden! ... Die Zusammenarbeit mit dem Dachverband DJV und den anderen Landnutzerverbänden im ländlichen Raum wird weiter ausgebaut.

Der Ehrenpräsident des LJV, Steffen Liebig, rief den Anwesenden 4 wichtige Jubiläen ins Gedächtnis, die für die Jagd von besonderer Bedeutung sind. So ist das Jahr 2025 das 150. Jahr des Bestehens der organisierten Jägerschaft in Deutschland. Im vergangenen Jahr 2024 beging die deutsche Jägerschaft das „75. Jahr des Bestehens des Deutschen Jagdverbandes“. In diesem Jahr begeht der Landesjagdverband Thüringen e.V. sein 35-jähriges Jubiläum. Im Jahr 2026 feiern wir „100 Jahre Thüringer Jagdordnung“, welche beispielgebend für ganz Deutschland war. In all dieser Zeit verstanden es die Jäger, dank ihres aktiven ehrenamtlichen Engagements und ihres Fachwissens ihre Anliegen in die unterschiedlichsten Gesellschaftsformen einzubringen und mit politischem Geschick ihre Ziele zu verfolgen. Dies sei Ehre und Verpflichtung zugleich.

Umweltminister Tilo Kummer würdigte ebenfalls die ehrenamtliche Tätigkeit der Jägerinnen und Jäger des Freistaates und des Dachverbandes der Thüringer Jägerschaften. Er hob hervor, dass dessen Wirksamwerden als anerkannter Naturschutzverband in den letzten Jahren deutlich gestiegen ist und auch im Rahmen der Mitwirkung an Naturschutzprojekten von europäischer Bedeutung sehr wohl zur Kenntnis genommen werde. Auch Kummer hob die Bedeutung der Arbeit der Jägerschaften als wichtige Akteure des ländlichen

Raumes hervor und dankte besonders für die gezeigte Verantwortung der Jägerinnen und Jäger für den Erhalt der Naturlandschaften unter dem zunehmenden Druck des Ausbaus erneuerbarer Energien. Umweltminister Kummer bekräftigte ebenfalls die Notwendigkeit eines wirklichen Wolfsmanagements. DJV-Präsident Helmut Dammann-Tamke informierte zu den neuesten Jagdpolitischen Entwicklungen auf EU- und Bundesebene und gab einen kurzen Überblick zu den anstehenden Arbeitsschwerpunkten der anderen im DJV organisierten Landesverbände. Eines der Auswirkungen auf alle Jäger habende Thema ist die Umsetzung der Reach-VO der EU zur Minimierung der Bleieinträge in die Umwelt. Das von EU-Seite angestrebte völlige Bleiverbot für jegliche Jagdmunition wird dabei äußerst kritisch gesehen. Auch die EU-seitigen Vorgaben zur Weiterentwicklung der Landwirtschaft und deren dabei entstehenden bürokratischen Monster bedingen auf Ebene der Länder enger Partnerschaften, um gemeinsame Interesse durchsetzen zu können. Gerade unter diesem Aspekt ist das Projekt „Wilde Feldflur“ des LJV mit Unterstützung der Thüringer Landespolitik und des DJV ein wirklich beispielgebendes Pilotprojekt, das auch über die jetzt stehende Laufzeit hinaus förderwürdig sei. Wie wichtig es für die Landesjagdverbände ist, nicht nur auf eigenen Web-Sites präsent zu sein, sondern die gesamte Breite des Social Media zu bespielen, strich Dammann-Tamke ebenfalls heraus. Die Entscheidung der Delegierten vom Vormittag zur Beitragsanhebung war nach Dammann-Tamke der richtige Schritt in und für die Zukunft der Jagd.

Frau Nadine Hoffmann (AfD) unterstrich die Unterstützung ihrer Fraktion für die Belange der Jägerinnen und Jäger des Freistaates. Jagd und Jägerschaft als wichtig Akteure des ländlichen Raumes haben gerade als anerkannter Naturschutzverband für den Erhalt der Heimat eine besondere Verantwortung.

Frau Corinna Geißler überbrachte die Grüße des Vorstandes der AÖR ThüringenForst. Sie hob die Bedeutung der Unterstützung der gesamten Thüringer Jägerschaft beim Klimabedingten und durch Käferkalamitäten beschleunigten Waldumbau hervor und dankte der Jägerschaft für die dringend notwendige Unterstützung bei der Schwerpunktbejagung an Wiederaufforstungs- und Kalamitätsflächen.

Der Präsident des Thüringer Bauernverbandes, Dr. Klaus Wagner, unterstrich die Bedeutung des Bündnisses der Landnutzerverbände in der „Leuchtenburger Runde“, in der der Landesjagdverband eine wesentliche Rolle spielt. Auch das Projekt „Wilde Feldflur“ auf den Agrarflächen des Thüringer Beckens trägt durch die erfolgte Kooperation der eingebundenen Akteure wesentlich zur Verbesserung des Images der Thüringer Bauernschaft bei. Wagner bedankte sich bei den Thüringer Jägerinnen und Jägern für ihre Aktivitäten bei der Tierseuchenbekämpfung, für die für jeden Ehrenamtler zeitintensiven Maßnahmen zur vorbeugenden Wildschadenreduzierung an landwirtschaftlichen Kulturen und für ihre Unterstützung zur Gestaltung eines wirksamen Wolfsmanagements. Besonders deutlich wurde die enge Verbundenheit Jäger – Bauern bei der aktiven Unterstützung der Bauernde-

BOCK AUF MEHR?



SET626

## BLATTJAGD SPARPAKET

**Fachlektüre und hochwertiger Blätter in einem Paket.**  
Bertram Graf von Quadts Bestsellerlektüre + bewährter Universal Rehblätter von Lockschmiede.

statt € 72,85 jetzt nur **€ 59,90**

Jetzt erhältlich unter

WWW.NEUMANN-NEUDAMM.SHOP





monstrationen zu Beginn und während des Jahres 2024.

Der Präsident des Waldbesitzerverbandes für Thüringen, Matthias Pfannstiel, überbrachte ebenfalls die Grüße seines Verbandes und dankte der Thüringer Jägerschaft für ihr klares Bekenntnis zur Unterstützung des Waldumbaus. Soll dieser auch im Interesse der Lebensraumerhaltung Erfolg haben, sind temporäre Maßnahmen zur Wildbestandsregulierung unumgänglich. Dass dies aber auch im Interesse künftiger Wildgenerationen liege, betonte der selbst aktive und sich einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Wildbewirtschaftung verpflichtete Jäger. Frieder Kress, Vorsitzender Der Stif-

tung Lebensraum Thüringen e.V., überbrachte die Grüße eines Vereins und informierte zugleich über die vielfach noch nicht erkannten und genutzten Möglichkeiten der SLT bei der Lebensraumgestaltung. Die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit dem LJV im Rahmen der Umsetzung biotopverbessernder Maßnahmen (Saatgut) und des Projektes „Wilde Feldflur“ hob er als beispielgebend hervor und verwies dabei auch auf andere Projekte von nationaler Aufmerksamkeit, wie z.B. Feldhamster und das BfN-Rebhuhnprojekt. Er rief alle anwesenden Vertreter auf, die Arbeit der SLT weiter zu nutzen und zu unterstützen und sich stets bewusst zu sein, dass das wertvollste Gut des

Freistaates, der fruchtbare Boden, nicht weiter durch Flächenentzug zweckentfremdet werden darf.

Nach den Grußworten erfolgte entsprechend der Tagesordnung die Ehrung verdienter Weidgenossen und von Personen, die sich um das Jagdwesen besondere Verdienste erworben haben. Siehe dazu die „Ehrentafel zum Landesjägertag 2025“ in diesem Heft.

Abschließend dankte Präsident Gunstheimer den Delegierten und Gästen für ihre konstruktiven, die Arbeit des Verbandes weiterbringenden und motivierenden Beiträge. Für den Landesjägertag 2026 lud er in die Region „Nord“ des Verbandes ein.



## Beschlussprotokoll der Delegiertenversammlung vom 10. Mai 2025

Die 34. Delegiertenversammlung des Landesjagdverbandes Thüringen e. V. fand am 10. Mai 2025 in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:10 Uhr im Stadthaus Hermsdorf, Am Alten Versuchsfeld 1 in 07629 Hermsdorf statt.

Durch den Tagungsleiter, Herrn Wolfgang Schmeißner, wurden die satzungs- und fristgemäße Einberufung der Mitgliederversammlung und die Beschlussfähigkeit festgestellt. Entsprechend der Satzung des LJV Thüringen e.V. § 5 Abs. 1 Nr. 1 waren 154 Delegierte der im LJV Thüringen e. V. organisierten 34 Mitgliedervereinigungen der Jägerinnen und Jäger geladen. Es waren 139 Delegierte anwesend, das entspricht 90,3 Prozent. Die Versammlung war somit beschlussfähig.

Die den Delegierten zugesandte Tagesordnung wurde durch Streichung des Tagesordnungspunktes 9, Neuwahl eines Rechnungsprüfers, geändert, da dies erst zur 35. Delegiertenversammlung erforderlich ist. Die Delegierten haben mit 139 „Ja-Stimmen“ den Willen geäußert, nach der so geänderten Tagesordnung zu verfahren.

Dem Vorstand des LJV Thüringen e. V. wurde im Ergebnis des Rechenschaftsberichtes des Präsidenten, des Finanzberichtes durch den Schatzmeister, des Berichtes der Rechnungsprüfer und der erfolgten Aussprache zur Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2024 mit 116 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und 21 Stimmenthaltungen die Entlastung erteilt.

Der Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2025 wurde mit 59 Ja-Stimmen, 35 Gegenstimmen und 21 Stimmenthaltungen angenommen.

Die Beschlussvorlage des Vorstandes zur Erhöhung des Jahresbeitrages um 25 EUR ab 2026 auf 75 EUR wurde mit 73 Ja-Stimmen, 46 Gegenstimmen und 12 Stimmenthaltungen angenommen.

Die Beschlussvorlage für die Delegierten des Bundesjägertages wurde durch gesundheitsbedingte Absage des Vizepräsidenten Süd um Teilnahme des Ehrenpräsidenten ergänzt. Als Delegierte am Bundesjägertag 2025 in Bonn nehmen teil Ludwig, Gunstheimer (Präsident), Sieglinde Fischer-Krieg (Vizepräsidentin), Thomas Wildling (Vizepräsident),

Steffen Liebig (Ehrenpräsident), Maik Deckert (Vorsitzender JS MGN), Frank Herrmann (Geschäftsführer). Die Delegierten wurden mit 124 JA-Stimmen, 0 Gegenstimmen und 15 Stimmenthaltungen bestätigt.

Der Antrag der Kreisjägerschaft Nordhausen e. V. an die Delegiertenversammlung des Landesjagdverbandes zur Reduzierung des Mitgliedsbeitrages für junge Jäger und Jägerinnen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres auf 50 Prozent des Jahresbeitrages wurde mit 74 Ja-Stimmen, 41 Gegenstimmen und 10 Stimmenthaltungen angenommen und durch die Delegiertenversammlung somit bestätigt.

Der Landesjägertag 2026 wird in der Region Nord des LJV Thüringen stattfinden.  
Hermsdorf, am 10. Mai 2025

gez.  
Wolfgang Schmeißner  
Versammlungsleiter

gez.  
Frank Herrmann  
Protokollführer





## Landesjägertag 2025

# Ehrentafel zum 34. Landesjägertag 2025

Mit dem „**Ehrenschild des Landesjagdverbandes Thüringen e. V.**“ wurde anlässlich des 34. Landesjägertages geehrt der ehemalige Vorsitzenden der „Interessengemeinschaft Muffelwild Thüringen e. V.“, langjährigen Vorsitzenden der „Muffelwild-Hegegemeinschaft Dün-Helbetal“, Gründungsmitglied des Landesjagdverbandes Thüringen e. V. und der Kreisjägerschaft Nordhausen e. V.,

### Herr Jochen Dahlke

für seine Jahrzehnte langen Verdienste um die Bewirtschaftung des Muffelwildes im Freistaat und damit für den Erhalt dieser Wildart in Deutschland. Die unter seiner Mitwirkung und Regie entstandenen Schulungs- und Ausbildungsmaterialien der IG Muffelwild Thüringen sind inzwischen auf Bundesebene nachgefragt und haben auch künftig große Bedeutung. Sein umfangreiches Wissen, seine geschaffenen Kontakte und seine Unterstützung werden weit über die Grenzen seiner Jägerschaft hinaus anerkannt, geschätzt und gern genutzt. WG Dahlke ist aufgrund seiner Verdienste bereits Ehrenmitglied der Kreisjägerschaft Nordhausen e. V.



Aufgrund seiner langjährigen Verdienste um den Erhalt der organisierten Jägerschaft in seiner Region und seiner Verdienste im Rahmen des DJV-Projektes „Lernort Natur“ wird geehrt mit der „**Ehrennadel des Landesjagdverbandes Thüringen e. V. in Gold**“ der Weidgenosse **Roland Dytrych**

Er ist Gründungsmitglied der Jägerschaft Eisenberg und hatte von 2014 bis zum

Frühjahr 2025 deren Vorsitz inne. Als deren Vorstand trug er maßgeblich bei an der Erhöhung der Ausstrahlungskraft der Jägerschaft insbesondere auch durch sein Engagement beim Betreiben eines Infomobil-Anhängers des Landesjagdverbandes, sowie beim Erhalt der Arbeit in den Hegeringen und Hegegemeinschaften seines Einflussbereiches. Stets war und ist er um die Weitergabe seines in Jahrzehnten jagdpraktischen Wirkens erworbenen Wissens bemüht und bereit die Ehre des jagdlichen Handwerks zu erhalten.



Mit der „**Ehrennadel des Landesjagdverbandes Thüringen in Gold**“ wird geehrt der Weidgenosse

### Armin Deubel

ehemals „Ostbeauftragter“ der Firma HEINTGES LEHR- und Lernsysteme. Weidgenosse Deubel hat aufgrund seines außerordentlichen Engagements um die Jungjägerausbildung Achtung und Anerkennung aller mit der Jägerausbildung betrauten Jägervereinigungen des Freistaates Thüringen und der benachbarten Bundesländer erworben. Sein Engagement um die Weitergabe jagdlichen Wissens ging und geht weit über die eines Vertriebsmitarbeiters eines Unternehmens hinaus. Stets legte er Wert nicht nur auf die Gewinnung neuer Jagdscheinanwärter, sondern zuerst auf die Stärkung der organisierten Jägerschaft, auf die Mitgliedergewinnung und auf eine rundum qualifizierte Jägerausbildung. Stets gab und gibt er wertvolle Anregungen zur Schaffung einer jagdlichen Heimat

für Neumitglieder in den Jägervereinigungen. Durch sein Engagement trug er wesentlich zur Neumitgliedergewinnung für die Jägerschaften des Freistaates Thüringen bei und leistete wertvolle Unterstützung für die Arbeit des Verbandes in Fragen der Öffentlichkeitsarbeit.



Mit der „**Ehrenmedaille des Präsidenten des LJV Thüringen e. V.**“ wird In Würdigung seiner 16-jährigen Tätigkeit an der Universität Erfurt von 2008 bis 2024 als Historiker mit dem Schwerpunkten Griechenland und Römisches Imperium geehrt

### Prof. a.D. Dr. Kai Brodersen

Mit dem 2018 veröffentlichten Buch „**Xenophon / Arrianos: Jagd und Jagdhunde**“ ermöglicht er den Einblick in die Jagd und das Jagdhundewesen der hellenistischen und römisch-keltischen Zeit. Als national und international anerkannter Experte spannt er einen Bogen von der romanischen Jagd der Griechen und Römer zur frühmittelalterlichen Jagd der Merowinger und Karoliner.





TMSGAF

## Das ASP-Monitoring in Thüringen – Ein Frühwarnsystem



Bei der Afrikanischen Schweinepest (ASP) handelt es sich um eine therapieresistente, für Schweine ansteckende und gefährliche Viruserkrankung, die neben direkten Tierverlusten, sowohl im Wild- als auch im Hausschweinebereich, hohe Einbußen durch Handelsrestriktionen verursacht. Der Ausbruch der ASP in einer Region ist auch mit massiven Einschränkungen bei der Jagdausübung verbunden. Die erfolgreiche Bekämpfung der ASP hängt unmittelbar davon ab, dass ein möglicher Neueintrag der Infektion in ein bislang freies Gebiet sehr schnell erkannt und eine Weiterverbreitung sofort effektiv eingedämmt

wird. Die Tierseuchenlage in Bezug auf die Afrikanische Schweinepest ist in Deutschland und Europa sehr dynamisch: aktuell zeigt sich eine zunehmende Ausbreitungstendenz der ASP beim Wildschwein in Europa. Es besteht daher nach wie vor ein hohes Eintragsrisiko für die ASP in Thüringen. Ein verstärktes ASP-Monitoring bei Wildschweinen dient der frühzeitigen Erkennung einer möglichen Einschleppung der Tierseuche. Neben der direkten Übertragung von Tier zu Tier spielt die indirekte Übertragung über den Menschen eine bedeutende Rolle bei der Weiterverbreitung der ASP innerhalb von Europa. Die illegale Entsorgung von

aus dem Fleisch infizierter Schweine hergestellten Produkten stellt dabei ein konkretes Risiko für eine indirekte Übertragung der ASP über größere Distanzen dar. Dieses Risiko besteht insbesondere entlang von Transitstrecken.

***In Thüringen ist die ASP noch nie aufgetreten. Maßnahmen zum Schutz vor der Einschleppung des Virus nach Thüringen haben daher oberste Priorität!***

In jüngster Zeit gab es wichtige Änderungen im Thüringer ASP-Frühwarnprogramm. Das ASP-Monitoring in Thüringen besteht aus drei Säulen:



### 1. Flächendeckende, verbindliche Untersuchung verendeter, krank erlegter und verunfallter Wildschweine

Bereits seit vielen Jahren haben Jagdausübungsberechtigte in Thüringen jedes verendet aufgefundene Wildschwein (Fall- und Unfallwild) sowie jedes krank erlegte Wildschwein unverzüglich unter konkreter Angabe des Fund- bzw. Erlegungsortes (sofern möglich: Angabe von GPS-Daten) beim zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (VLÜA) anzuzeigen. Im Rahmen des sogenannten passiven Monitorings werden diese Tiere im Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV) in Bad Langensalza auf ASP untersucht.

Die gezielte Untersuchung kranker, verendeter sowie verunfallter Wildschweine hat eine besonders hohe Aussagekraft in Bezug auf die Verbreitung der ASP. Daher ist diese Untersuchung in ganz Thüringen verpflichtend angeordnet worden. Das zuständige Veterinäramt ist über alle Funde zu informieren und wird die Beprobung zur Untersuchung auf ASP sowie die unschädliche Entsorgung des Tierkörpers veranlassen. Jedes Stück verendetes Schwarzwild, unabhängig von Körpergröße oder Verwesungszustand ist zu melden. Thüringen legt großen Wert darauf, dass die gesamten Tierkörper (und damit potentiell Seuchenmaterial) aus dem Wald entfernt werden und im TLV zur Untersuchung gelangen. Für den Jagdausübungsberechtigten besteht eine Mitwirkungs- und Duldungspflicht bei der Probenahme an

den Tierkörpern. Diese Mitwirkung der Jägerschaft wird durch das Land Thüringen mit einem Aufwandspauschale unterstützt. Je nach Aufwand beträgt diese zwischen 15 und 75 Euro. Darüber hinaus hat Thüringen auch Transportmöglichkeiten für Falltiere in das TLV etabliert.

### 2. Verbindliche Untersuchung von Blutproben aus festgelegten Jagdbezirken mit erhöhtem ASP-Einschleppungsrisiko entlang der Autobahnen A 4, A 9 und A 38

Zusätzlich zu der unter Punkt 1 beschriebenen flächendeckenden Untersuchung von Wildschweinkadavern, ist in Regionen mit erhöhtem Einschleppungsrisiko die Untersuchung von Blutproben aller gesund erlegten Wildschweine erforderlich. Aufgrund des gesteigerten Eintragsrisikos der ASP entlang vielbefahrener Transitstrecken, wurden konkrete Jagdbezirke v.a. entlang der Autobahnen A 4, A 9 und A 38 für ein verstärktes aktives ASP-Monitoring ausgewählt. Seit Anfang 2025 ist die Untersuchung von Blutproben erlegter Wildschweine in diesen Jagdbezirken verpflichtend durchzuführen. Auskünfte zu den betroffenen Jagdbezirken, erteilt jeweils das örtlich zuständige Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt.

Von jedem Wildschwein, welches in einem der gelisteten Jagdbezirke erlegt wurde, sind durch den Jagdausübungsberechtigten Blutproben für die Untersuchung auf ASP zu entnehmen. Das Land Thüringen unterstützt die betroffenen Jagdausübungsbe-

schädigung. Diese beträgt 15 Euro für Blutproben aus einer Einzeljagd und 8 Euro für Blutproben aus einer Gesellschaftsjagd (>20 Teilnehmer). Die Aufwandsentschädigung kann für jedes erlegte Tier beantragt werden.

### 3. Flächendeckende Untersuchung von Blutproben gesund erlegter Wildschweine aus allen anderen Thüringer Jagdbezirken

Blutproben von gesund erlegten Stücken können auch aus allen anderen Gebieten Thüringens zur Untersuchung gebracht werden. Im Gegensatz zu den unter Punkt 2 genannten Jagdbezirken, besteht hier jedoch keine Verpflichtung für die Jagdausübungsberechtigten. Das Land Thüringen unterstützt die Jagdausübungsberechtigten mit einer Aufwandsentschädigung von 8 Euro je abgelieferter Blutprobe. Die Aufwandsentschädigung wird bis zum Erreichen einer Sollgrenze gezahlt.

Die Tierseuchenlage in Bezug auf ASP in Deutschland ist weiterhin dynamisch. Karten aktueller Fälle können über die Homepage des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI) abgerufen werden (<https://www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/afrikanische-schweinepest/karten-zur-afrikanischen-schweinepest/>). Mit Fragen zur Afrikanischen Schweinepest können Sie sich jederzeit vertrauensvoll an die Kolleginnen und Kollegen in den Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämtern wenden.



## Luchsmonitoring

### Luchs aus dem Harz im Grenzgebiet zu Bayern nachgewiesen – Wichtiger Erfolg für das Monitoring

(mp) Im Grenzgebiet zwischen Thüringen und Bayern gibt es spannende Neuigkeiten zur Luchspopulation: Ein männlicher Luchs mit der genetischen Kennung LL193m, ursprünglich aus dem Harz stammend, konnte in der Nähe von Lehesten nachgewie-

sen werden. Bereits im Februar hatte eine Pächterin einen verletzten Luchs an einem gerissenen Muffel-Schaf gemeldet. Dank des schnellen Einsatzes der Luchsbeauftragten Anne Gutewort konnten Videoaufnahmen gemacht und eine genetische Probe

vom Riss gesichert werden. Die inzwischen vorliegenden Analyseergebnisse bestätigen: Bei dem Tier handelt es sich um LL193m, der zuletzt 2023 im bayerischen Frankenwald beobachtet wurde. Frühere Nachweise gab es bereits im Winter



2018 im Raum Tambach-Dietharz und Oehrenstock. Damit ist klar: Der Luchs hat in den vergangenen Jahren weite Strecken zurückgelegt und möglicherweise den Thüringer Wald durchquert. Es wird vermutet, dass LL193m identisch mit einem der beiden Luchse ist, die seit Herbst 2023 regelmäßig im Grenzgebiet erfasst werden.

Die Verletzung des Tieres konnte vor Ort als nicht schwerwiegend eingeschätzt werden – eine Maßnahme seitens des Projektteams war nicht erforderlich. Die von Anne Gutewort und der Pächterin angefertigten Aufnahmen leisteten einen wertvollen Beitrag zur Beurteilung der Lage. Ein besonderer Dank gilt daher Anne für ihren engagierten Einsatz.

Weitere Meldungen unterstreichen die zunehmende Bedeutung der Arbeit der Luchsbeauftragten. So beobachtete Romy Weisheit Anfang Mai ein gerissenes Reh bei Schmalkalden. Auch wenn die genetischen Ergebnisse noch ausstehen, wurde der Fall

bereits in der Presse als Luchsriss bezeichnet – ein voreiliger Schluss, da ebenso ein Wolf in Frage kommen könnte. Romy reagierte vorbildlich, indem sie auf die Notwendigkeit gesicherter Daten hinwies.

Ein dritter Fall ereignete sich im vergangenen Winter: In einem Damwild-Gehege bei Tambach-Dietharz wurde ein Tier mit einer nicht tödlichen Halsverletzung entdeckt. Spekulationen, es handele sich um einen Angriff durch die dort aktive Luchsin „Frieda“, konnten durch den sachlichen Beitrag von Luchsbeauftragtem Julius Zink rasch entkräftet werden. Die Verletzung war nicht typisch für einen Luchs, und Frieda konnte als Verursacherin ausgeschlossen werden.

Diese Fälle zeigen eindrucksvoll, wie vielfältig und bedeutend die Aufgaben der ehrenamtlichen Luchsbeauftragten sind – sei es im direkten Feldkontakt, bei der Unterstützung genetischer Untersuchungen oder in der Kommunikation mit der Öffent-

lichkeit. Neben der Begutachtung von Rissfunden sind viele Beauftragte auch an der Kontrolle von GPS-Clustern und beim Fotofallen-Monitoring beteiligt.

Das Projektteam bedankt sich herzlich für das Engagement aller Beteiligten und plant für den Spätsommer oder Herbst einen Workshop, um Erfahrungen auszutauschen und weitere Beauftragte in praktische Aufgaben einzubinden.

**Günstige Waffenschränke**  
shop.wosta-tresore.de

**2. DRILLINGSCUP 26.07.2025**  
Schießsportzentrum Suhl  
Schützenstraße 6, 98527 Suhl

Mindestteilnehmerzahl - 24  
Maximalteilnehmerzahl - 50  
Meldeschluss: 12.07.2025

**TRAINING AM 25.07.2025 MÖGLICH!**  
Bitte vorher anmelden.

Startgeld: 77,00 €  
Wertung: 2-3 Klassen, je nach Teilnehmerzahl  
Preise: Hauptpreis - Verlosung einer Flinte, Hochwertige Sach- und Wertpreise.

**INFORMATIONEN**  
Startgeld wird bei Anmeldung vor Ort gezahlt.  
Jeder Starter muss ausreichend versichert sein.  
Änderungen sind dem Veranstalter vorbehalten.  
Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.  
Erwerb Flintenmunition 16/12 bei uns möglich.

FRÜHSTÜCKS- UND MITTAGSIMBISS INKLUSIVE.

**WETTKAMPF**  
30 Würfelscheiben auf dem Flintenstand  
10 Scheiben Skeet - vorbelstreichende Ente  
10 Scheiben Trap - abfliegende Fasan  
10 Scheiben Parcours - Rollhase, vorbelstreichende Schnepfe,...

8 Schuss auf dem Kellerstand  
• 2 Schuss Flintenaufgeschoss auf den stehenden Keller - 35m  
und 1 Schuss Kugel auf den annehmenden Keller - 15m  
in einer Schussfolge (30 Sekunden)  
• 5 Schuss Kugel auf den laufenden Keller 50m  
davon 3 Schuss Wertung

ZU ERREICHENDE GESAMTPUNKTZAHL: 90

**DAS WIRD EIN SPASS!**

JAGDSCHULE LANGER BERG

15. - 17.08.  
**Hunting Girls-Camp**  
98701 Herschdorf

Schießtraining  
Büchse / Flinte  
Bewegtschießen  
Im Schießkino  
Schussangst-  
Training

unterstützt von:  
BLASER GROUP Blaser S&W G&S LIEBE MINDK



## Information der Geschäftsstelle des LJVT

# Größtes Wildtiermonitoring der Jägerschaft jetzt online möglich

Wie steht es um die Dachspopulation in Deutschland? Wo gibt es noch Rebhuhn-vorkommen? Und in welchen Regionen gibt es bestimmte Wasserwildarten, wie etwa die Stockente? Antworten soll die zehnte Flächendeckende Erfassung für das Wildtier-Informationssystem der Länder Deutschlands (WILD) liefern. Jägerinnen und Jäger erfassen dafür ab Frühjahr 2025 bundesweit die Wildtierbestände von insgesamt 18 Arten in ihren Revieren. **Der Landesjagdverband Thüringen (LJVT) ruft alle Revierinhaberinnen und Revierinhaber auf, sich zu beteiligen.**

Ab sofort können sich Revierinhaber auch digital an der Flächendeckenden Erfassung beteiligen. Auf **wild.jagdverband.de** können Jägerinnen und Jäger ab sofort selbst ihr eigenes Revier anlegen und dort Wildtierdaten eingeben – auch von unterwegs über Smartphone oder Tablet. Bis Ende 2025 wird die Feldhasenzählung in Referenzgebieten ebenfalls über die neue WILD-Datenbank möglich sein. Zusätzliche Erweiterungen sind geplant. In der Übergangsphase ist die Teilnahme auch weiterhin über den Standard-Papierbogen möglich. Bestimmte Bundesländer nutzen eine eigene Plattform für die Datenerfassung. Die interaktive Karte auf der Startseite

der neuen Datenbank zeigt die Übersicht. Ein Klick auf das jeweilige Bundesland leitet entweder zur Registrierung für die neue Datenbank weiter oder zum länder-eigenen Wildtierportal. Ansprechpartner für Thüringen ist der jeweilige WILD-Länderbetreuer.

silvio.anders@ljv-thueringen.de / 0361-3731969

### Größtes Wildtiermonitoring-Flächendeckende Erfassung 2025

- Abfrage von 18 Wildtierarten
- Niederwild: Feldhase, Wildkaninchen, Rebhuhn, Fasan
- Neozoen: Waschbär, Marderhund, Mink, Nutria, Bisam
- Raubsäuger: Fuchs, Dachs, Baumarder, Iltis
- Semiaquatische FFH-Arten: Biber, Fischotter
- Wasserwild: Stockente, Blässhuhn, Höckerschwan

### Wie funktioniert die Flächendeckende Erfassung?

Im Rahmen von WILD gibt es seit 2006 die Flächendeckende Erfassung. Deutschlandweit schätzen Revierinhaberinnen und Revierinhaber alle zwei Jahre das Vorkommen verschiedener Arten in ihrem Revier ein. Die abge-

fragten Arten wechseln mit jeder Flächendeckenden Erfassung. Der Fokus liegt neben den Niederwildarten auch auf Neozoen, Großsäugern und Gänsen. Der aktuelle Erfassungsbogen (Muster) ist je nach Bundesland per Papier oder digital ausfüllbar. Achtung: Einzelne Bundesländer haben erweiterte Erfassungsbögen. Weitere Informationen dazu gibt es beim jeweils zuständigen Landesjagdverband. Auf der Seite des DJV sind die zuständigen WILD-Länderbetreuer gelistet.

### Was ist WILD?

Das Wildtier-Informationssystem der Länder Deutschlands (WILD) ist ein bundesweites Monitoringprogramm zu Vorkommen, Populationsdichte und -entwicklung von Wildtieren. Es stellt seit 2001 einen dauerhaften Baustein der ökologischen Umweltbeobachtung dar. Wichtigstes Ziel ist die Dokumentation von Wildtierpopulationen, um daraus Strategien für den Erhalt und die nachhaltige Nutzung zu entwickeln. Revierinhaberinnen und Revierinhaber erfassen Daten ehrenamtlich, Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen werten sie anschließend aus. Die Ergebnisse werden im WILD-Jahresbericht veröffentlicht.



## Wolfsmonitoring in Thüringen

Seit 2014 hat der Rückkehrer Wolf in Thüringen eine wachsende Präsenz. Zur Überwachung des Erhaltungszustandes dieser nunmehr nach Herabstufung durch die EU-Kommission „geschützten“ Art bleibt ein effizientes Monitoringsystem notwendig. Als zentrale Schaltstelle fungiert hierbei das Kompetenzzentrum Wolf, Biber, Luchs (KWBL) am Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten (TMUENF). Hier werden die Daten aus verschiedenen Quellen zusammengeführt

und bewertet. Sie entstammen

- dem Monitoring durch die Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (Privat- und Kommunalwaldflächen)
- dem Monitoring aus Revieren der AÖR ThüringenForst (Staatswaldflächen)
- Sichtmeldungen oder Informationen zu Wildtierrissen durch Jägerinnen und Jäger des Freistaates und von den Jägervereinigungen
- Rissbegutachtungen durch Mitarbeiter des KWBL

- Zufallsbeobachtungen von Privatpersonen

Hinweise auf die Anwesenheit eines Wolfs können sein: Spuren, Fotos, Losung oder Sichtungen, zunehmend aber auch gefundene Risse von Wild oder von landwirtschaftlichen Nutztieren. All diese Hinweise können / sollten über auf der Internetseite des KWBL bereit gestellte Protokolle gemeldet werden (<https://umwelt.thueringen.de/themen/natur-arten-schutz/kompetenzzentrum>; Wolf-Luchs-Telefon: 0361/573 941 941).



Mit ansteigender Populationsgröße und dadurch bedingt zunehmender Ausbreitung taucht die hochmobile Art in der freien Landschaft überall in Thüringen auf. Thüringens Jägerschaft wird daher aufgerufen, sich aktiv in die Verbesserung der Datenlage zu diesem Großrädator im Freistaat einzubringen und das Monitoring zu unterstützen. Nur so kann festgestellt werden, wo der Wolf nur als Durchzügler auftritt oder vielleicht neue Reviere und territoriale Rudel bildet.

Da aus Kapazitätsgründen Wildtierrisse durch das KWBL in der Regel nur außerhalb der etablierten Territorien begutachtet werden, können entsprechend geschulte und qualifizierte Rissgutachter der Jägerschaft einen wertvollen Beitrag zur Verbesserung der Datenlage leisten. Dazu bietet das KWBL in Kürze entsprechende Schulungen an und wird diese über das Verbandsmagazin des LJV und über deren Website bewerben. Ziel ist es, eine begrenzte Anzahl an Jagdausübungsberechtigten für die Rissbegutachtung bei Wildtieren zu gewinnen. Wer an einer Wildtierriß-Schulung interessiert und jagdausübungsberechtigt ist kann sich über die Geschäftsstelle des Thüringer Landesjagdverbands anmelden. Dieser wird die Koordination des Schulungstermins mit dem Kompetenzzentrum steuern (Tel. 0361 3731969; E-Mail [info@ljbv-thueringen.de](mailto:info@ljbv-thueringen.de)).

#### Wann gilt ein Wolfsterritorium als bestätigt?

Erst wenn bestimmte, bundesweit einheitlich geltende Kriterien zur Ausweisung eines Wolfsterritoriums erfüllt sind, wird dieses offiziell bestätigt und auf der Homepage des TMUENF veröffentlicht (<https://umwelt.thueringen.de/themen/naturartenschutz/kompetenzzentrum/wolf>).

- Territorium eines Einzeltieres: das einzelne Tier hält sich nachweislich (z.B. durch Fotofallenaufnahmen oder durch Genetik belegt) seit mindestens 6 Monaten in einem Gebiet auf. Dann geht man davon aus, dass das Tier dort ansässig geworden ist.
- Territorium eines Wolfspaares:

beide Tiere halten sich über einen Mindestzeitraum von 4 Wochen gemeinsam in einem Gebiet auf, dies ist durch Nachweise (Fotofallenaufnahmen, Genetik) belegt.

- Territorium eines Rudels: es gab in einem Gebiet nachgewiesenermaßen eine Reproduktion.

Bleiben in bestätigten Territorien Hinweise auf residente Wölfe über einen Zeitraum von mindestens einem Jahr aus, geht man davon aus, dass das Territorium erloschen ist.

#### Was umfasst das Monitoring aktuell?

Wolfsmoitoring in Thüringen erfolgt nach den national anerkannten Monitoringstandards für Großraubtiere in Deutschland. Wolfshinweise werden zunächst örtlich validiert und entsprechend der SCALP-Kriterien durch das Kompetenzzentrum kategorisiert. Die Kategorien geben Aufschluss über die sachliche Belastbarkeit des Hinweises.

- Kategorie C1: eindeutiger Nachweis des Wolfes. Z.B. Totfunde, genetische Nachweise (bsp. über Losung oder Rissabstriche) sowie Fotofallenaufnahmen, auf welchen Wölfe eindeutig zu erkennen sind (Proportionen des Haupts, Fellzeichnung, Körperhaltung).
- Kategorie C2: bestätigte Hinweise, welche von einer erfahrenen Person im KWBL als solche eingestuft wurden. (z.B. Losungen oder Spuren, welche ausreichend - u.a. mit Maßstab- dokumentiert sein müssen).
- Kategorie C3: unbestätigte Hinweise, welche Wölfe jedoch nicht ausschließen. Diese Hinweise sind aufgrund fehlender Dokumentation nicht valide einschätzbar (z.B. Sichtbeobachtungen ohne Fotonachweis).

Des Weiteren gibt es Meldungen, welche aufgrund fehlender Datenlage nicht bewertet werden können und Falschmeldungen (Wolf kann aufgrund vorliegender Datenlage ausgeschlossen werden).

#### Wildtierrisse im Wolfs-Monitoring

Wildtierrisse sind C1-Nachweise des Wolfes, wenn die Analyse von am Kadaver entnommenen Speichelproben genetisch den Wolf bestätigt. Den Wolf eingrenzende Tötungsmerkma-

## Jagdschein und WBK weg?

### So schaffen Sie die MPU:

0173-2549489 · [www.dvhpraxis.de](http://www.dvhpraxis.de)

#### ALLRADAUTOS

Kaufe Geländewagen, PickUp, PKW in ganz Deutschland! Zustand & Alter egal. Abholung vor Ort Tel. 0173 3529499

[www.WÄRMEBILD.de](http://www.WÄRMEBILD.de)  
Ihre Profis für die Nachtjagd

## Waffenankauf 06041/82640

- Staatlich geprüft-
- Abholung in ganz Thüringen-
- kostenlos-
- Unkompliziert-

Über 800 zufriedene Kunden seit 2018

Ihr Partner zur Übernahme von Schusswaffen und Zubehör aller Art.

Wir bieten ganzheitliche Lösungen für Waffenbesitzer und Erben, in enger Kooperation mit Ihrer Waffenbehörde.

Jetzt unverbindlich anfragen.

Mohrs feine Jagdwaffen  
Max Mohr  
Im Hinterfeld 17a,  
63654 Büdingen  
[info@mohrs-feine-jagdwaffen.de](mailto:info@mohrs-feine-jagdwaffen.de)



le bei den in unserer Heimat vorkommenden Schalenwildarten sind beispielsweise ein gezielter Tötungsbiss in den Drosselbereich mit Abstand der Bisslöcher im Bereich von 4 bis 5 cm (der Abstand der Eckzähne bei Wölfen beträgt ca. 4,5 cm). Bei kleineren Beutetieren können die Tötungsbisse auch in den Nacken oder Rücken zur Immobilisierung erfolgen. Im Gegensatz zu den meist ungeübten Hunden tötet der Wolf durch einzelne oder wenige, gezielte Tötungsbisse relativ schnell. Bei kleinerem Schalenwild sind deshalb keine oder nur räumlich sehr begrenzte Kampfplätze zu finden. In der Regel öffnen Wölfe bei dem erlegten Beutetier zuerst den Bauchraum und separieren sauber den Verdauungstrakt aus der Leibeshöhle, welcher vom Wolf grundsätzlich nicht gefressen wird. Nährstoffreiche Innereien wie Herz, Lunge, Leber, Milz, Niere nimmt der Wolf jedoch gerne als Nahrung auf. Auch der Durchbiss starker Knochen kann auf einen Wolf als Verursacher hindeuten. Hohe Nutzungsmengen

(insbesondere bei der Beteiligung mehrerer Wölfe) sind möglich. Der Wolf kann mehrere Tage hungern, aber danach auch bis zu 9 kg Fleisch auf einmal verzehren. Zu beachten ist jedoch, dass Wildtierrisse sehr schnell eine Vielzahl unterschiedli-

cher Aasverwerter anziehen. Bei Fund von mutmaßlichen Wildtierrissen sollte schnellstmöglich ein geschulter Rissgutachter informiert werden, um möglichst auswertbares Genmaterial zu sichern.



*Gerissener Muffelwidder mit markierten Bisslöchern und anhand diesen ermitteltem Eckzahnabstand des Beutegreifers von ca. 4 cm (Mörsdorf, 12.06.2024). Grundlage für das Monitoring: Ilka Reinhardt, Petra Kaczensky, Felix Knauer, Georg Rauer, Gesa Kluth, Sybille Wölfl, Dietmar Huckschlag und Ulrich Wotschikowsky (2015): Monitoring von Wolf, Luchs und Bär in Deutschland. BfN-Skripten 413*

## §



### Rechtsecke

## Wildkameras – eine aktuelle rechtliche Einordnung

In ein paar Jahren müssen wir uns wahrscheinlich keine Gedanken mehr über einen datenschutzkonformen Einsatz von Wildkameras machen, weil diese mit Künstlicher Intelligenz (KI) sind und solche KI-Modelle aufgrund definierter und trainierter Unterschiede in der Biologie und Verhaltensweise zwischen Menschen und Tieren, eine solche Klassifizierung ermöglichen. Dadurch könnte das Filmen und Speichern von Personen nahezu ausgeschlossen werden.

Aktuell sieht es noch etwas anders aus: Nach § 6 Abs. 1 Thüringer Waldgesetz hat jeder Mensch grundsätzlich das Recht, den Wald zu Erholungszwecken und auf eigene Gefahr zu betreten – ein Grundsatz, der selbst für Privatwälder gilt. Auch wenn es Ausnahmen von dem Betre-

tungsrecht gibt, weil auf den Waldflächen z.B. Fällarbeiten stattfinden und jagdliche Einrichtungen einem generellen Betretungsverbot für unbefugte Personen unterliegen, können und werden die eigentlich vom Besucherverkehr gesperrten Bereiche uneingeschränkt von Personen betreten. Sobald der Bewegungssensor „Signal gibt“, bildet die Kamera alles ab, was sich in ihrem Fokus befindet. Im Glauben unbeobachtet zu sein, verhalten sich Spaziergänger, Sportler, Pilzsammler etc. u.a. weniger regelkonform, was beim Kontrollieren der Dokumentation zwar Lacher oder Kopfschütteln verursachen dürfte, rechtlich dennoch bedenklich ist, weil es eine Missachtung der Privatsphäre von natürlichen Personen und deren Rechte und Freiheiten bedeutet – auch wenn diese sich abseits der

Wege aufhalten.

Andererseits erfolgt der Einsatz nicht, um Personen zu beobachten und zu kontrollieren; die Wildkameras dienen legitime Zwecke und werden sowohl im Rahmen des Jagdwesens als auch in der biologischen Feldforschung eingesetzt. Sie sind wichtige Instrumente in Untersuchungen über das Brutverhalten von Vögeln, über seltene und nachtaktive Arten, die Größe von Populationen und deren Habitatnutzung.

Wie geht man mit diesem Konflikt um? In welchem Rahmen sind Wildkameras datenschutzrechtlich zulässig?

Durch Fotos und Videos von Menschen werden personenbezogene Daten verarbeitet und aus datenschutzrechtlicher Sicht bedarf jede Datenverarbeitung einer Rechtsgrundlage.



Diese findet sich vorliegend in Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Demnach wäre die Verarbeitung von Bildmaterial mittels Wildkamera zulässig, wenn sie zur Wahrnehmung berechtigter Interessen des Verantwortlichen und/oder eines Dritten für konkret festgelegte Zwecke erforderlich ist und keine Anhaltspunkte dafür bestehen, dass schutzwürdige Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Personen überwiegen. Das berechnete Interesse eines Jagdrechtsinhabers und/oder Jagdausübungsberechtigten zum Einsatz einer Wildkamera kann sich z. B. aus der Hegeverpflichtung nach § 1 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 1 Abs. 2 des Bundesjagdgesetzes ergeben oder um Jagderfolge zu steigern, den Jagddruck zu minimieren und Wildschäden zu erfassen und aufzuzeichnen und um geeignete Maßnahmen abzuleiten. Es dürfte nicht schwer sein, dass Sie mindestens ein berechtigtes Interesse benennen können. Doch es gibt noch eine weitere Voraussetzung, die vorliegen muss, damit der Einsatz datenschutzkonform ist: der Einsatz muss zusätzlich auch zur Erreichung des berechtigten Interesses erforderlich sein. Gerade aber hinsichtlich des Problemkreises der Erforderlichkeit stellt sich aus datenschutzrechtlicher Sicht die Frage, ob dem Jäger für eine effiziente Bejagung und damit Erfüllung der vorgeschriebenen Hegeverpflichtung nicht neben dem Einsatz einer Wildkamera auch andere vertretbare Mittel zur Verfügung stehen, die den Zweck erfüllen könnten. Die Beantwortung dieser Frage gilt umso mehr, als dass das Interesse des Waidmannes/der Waidfrau gegenüber dem Persönlichkeitsrecht der anderen Waldbesucher z.B. auf Erholung abzuwägen ist. Laut Gesetz darf im vorliegenden Fall das Persönlichkeitsrecht der Waldbewohner nicht höher einzustufen sein als das der Jäger, ansonsten wäre der Einsatz einer Wildkamera nicht datenschutzkonform. Wie kann man also auf der einen Seite das Interesse der Jäger wahren und auf der anderen Seite, den Eingriff in die Persönlichkeitsrechte gewährleisten? Im Datenschutz ist das durch eine Minimierung des Eingriffs in die Persönlichkeitsrechte möglich; es kommt also maßgeblich darauf an,

- wo die Kamera verortet ist,
- was sich im Erfassungsbereich der Kamera befindet,
- wie lange die Aufnahmen gespeichert werden (i.d.R. nicht länger als 72 Stunden)
- ob die Aufnahmen veröffentlicht werden sollen (auch für die Veröffentlichung muss eine Rechtsgrundlage vorliegen) und
- ob betroffene Personen ausreichend nach Art. 12 ff DSGVO über den Einsatz der Wildkamera informiert worden sind.

Auch wenn die eingesetzten Kameras in den meisten Fällen sowieso eher abseits von Wegen an abgelegenen Stellen, Kirtungen, Luderplätzen, Äsungsflächen, Salzlecken, Pässen und Wechsellern angebracht werden, ist dennoch darauf zu achten, dass nicht ggf. doch auch öffentlich zugängliche Wege und Flächen im Erfassungsbereich der Kamera liegen. Unzulässig ist die dauerhafte Überwachung von öffentlichen Wanderwegen, Sitzgelegenheiten und leicht zugänglichen Flächen. Ebenso ist es zu vermeiden, aus größerer Höhe eine großflächigere Überwachung durchzuführen. Datenschutzbehörden empfehlen eine Aufstellhöhe von 1m ab Boden. Im Datenschutz gilt auch der Grundsatz der Datensparsamkeit, d.h. Sie müssen darauf achten, nur die Daten zu verarbeiten, die für Ihren legitimen Zweck erforderlich sind.

Sollten Sie dennoch auf den Speichermedien Ihrer Wildkameras Personen entdecken, die zufällig aufgenommen wurden, löschen Sie diese umgehend. Stellen Sie bei Sichtung des Bildmaterials strafbare Handlungen fest, dann schalten Sie die Ermittlungsbehörden (Polizei oder Staatsanwaltschaft) ein und übergeben die Aufnahmen. Auch wenn man über Social Media gerne True Crime Videos veröffentlicht, unterlassen Sie das. Es könnte ansonsten weitere Kreise ziehen und gerade als sog. Legalwaffenbesitzer sollte man aufgrund seiner waffenrechtlichen Zuverlässigkeit verantwortungsvoll handeln.

Zum Schluss noch ein paar Worte zur Informationspflicht: Der Verantwortliche nach der DSGVO beim Aufstellen von Wildkameras ist der Jagdausübungsberechtigte, der die Kamera einsetzt. Nach Art. 12 und 13 der DSGVO muss er Hinweistafeln anbringen, die Waldbesuchern rechtzeitig vor dem Kamerabereich bekannt gemacht werden. Dabei muss das Hinweisschild nicht unmittelbar beim Kamerastandort angebracht sein. Nach bestehender Rechtsauffassung ist deren Platzierung an den Hauptwegen mit Vermerk, dass ein bestimmtes Waldgebiet aus näher zu benennenden Gründen mittels Wildkameras überwacht wird. Die Schilder müssen aus jeder Anmarschrichtung sichtbar sein, damit die Personen – sofern sie es wünschen – den Überwachungsbereich verlassen können, bevor sie aufgenommen werden. Der Bewegungsmelder der Kamera muss so eingestellt sein, dass er hinter dem Warnschild auslöst. Das Hinweisschild bei der Nutzung einer Wildkamera sollte neben einem aussagekräftigen Symbol wie einer Kamera folgende Informationen enthalten: den Namen und die Kontaktdaten der Person, die für die Kamera verantwortlich ist, sowie ggf. die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten.

FAZIT: Sofern das Anbringen von Wildkameras nicht ausdrücklich verboten ist – die Regionen entscheiden unterschiedlich – richtet sich die Rechtmäßigkeit nach der DSGVO. Die oben aufgezeigten Maßstäbe sind einzuhalten. Weil nach der DSGVO auch die Rechenschaftspflicht gilt, muss der Einsatz der Wildkameras im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten dokumentiert werden, nachdem der konkrete Einsatz vorab datenschutzrechtlich geprüft wurde.

Vielen Dank für Ihr Interesse  
Vera Barcik  
Datenschutzbeauftragte des LJV  
Thüringen

**mehr als 1800 Stück!** – seit über 40 Jahren führend –  
**www.gebrauchtwaffen-spezialist.de**  
Großauswahl an Waffen, Zubehör, Schnäppchen, Raritäten! An-, Verkauf und Vermittlung! Bilder, - Öffnungszeiten und Anfahrtsweg (siehe Webseite)  
**info@waffen-frank.de - Steingasse 12 - 55116 Mainz - Tel. 06131-2116980**





## SLT-Info

# Naturschutzprojekte in der Agrarlandschaft mit NALAP

*Schon heute an die Zukunft denken und rechtzeitig planen, das ist der Schlüssel zum Erfolg!*

*Dies zum Nutzen für die Natur, aber auch für die Anerkennung des Wirkens der Jägerinnen und Jäger des Freistaates als ehrenamtlich aktive Mitglieder eines anerkannten Naturschutzverbandes. Daher schon jetzt für 2026 vordenken, Projekte machen und Fördermöglichkeiten nutzen!*



Liebe Mitglieder der im LJV Thüringen organisierten Jägervereinigungen,

die Stiftung Lebensraum Thüringen e. V. möchte das Thema **Gehölzpflanzungen im Offenlandbereich** stärker in den Fokus rücken! Anfang des Jahres hat das Umweltministerium (TMUENF) signalisiert, dass zukünftig **mehr Fördermittel** für solche Maßnahmen – insbesondere für **Heckenpflanzungen** – bereitgestellt werden könnten. Damit diese Mittel gezielt eingesetzt werden können, ist es wichtig, bereits im Vorfeld den konkreten Bedarf an Fläche und Finanzmitteln zu erfassen.

Als Verein unterstützen wir Sie gerne bei der **Konzeption eines NALAP-Projektantrages**. Seit diesem Jahr können wir über unseren Landschaftspflegebereich und mit unserem angestellten Landschaftspfleger auch die **Umsetzung der Maßnahmen** (im Rahmen des Vergabeverfahrens) realisieren. Dieser Service steht vorrangig den Mitgliedern der SLT zur Verfügung.

Im Anhang finden Sie eine Kurzübersicht mit den wichtigsten Informationen zum NALAP-Programm.

Detaillierte Informationen erhalten Sie unter:

👉 <https://umwelt.thueringen.de/themen/natur-artenschutz/foerderung/nalap>

oder durch Scannen des QR-Codes:



### Warum sind diese Maßnahmen wichtig?

Die Agrarlandschaft beheimatet zahlreiche Tier- und Pflanzenarten, die es zu schützen und zu erhalten gilt. Durch Fördermittel des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) sowie des Freistaates Thüringen können Projekte zur **Schaffung, Wiederherstellung und Entwicklung wertvoller Lebensräume** finanziert werden.

Dazu gehören unter anderem:

- 🌿 Feuchtbiotope (z. B. Tümpel und Kleingewässer) – Maßnahme FB
- 🌳 Hecken, Feldgehölze und Baumreihen – Maßnahme FB
- 🌿 Wiedervernässung von ehemals entwässerten Flächen – Maßnahme WF
- 🌿 Kleinbiotope, Biotopverbünde und Trockenmauern – Maßnahme BV
- 🌿 Offenland- und Halboffenlebensräume – Maßnahme E
- 🌿 Lebensräume für geschützte oder gefährdete Arten – Maßnahme LS

Die Fördersumme liegt zwischen **500 und 500.000 EUR**, je nach Projektumfang. **Antragsberechtigt sind Kommunen, gemeinnützige Organisationen sowie landwirtschaftliche Betriebe und andere Landbewirtschaftler.**

### Wie können Sie mitmachen?

Ein erster Schritt ist die Identifikation geeigneter Flächen. Besonders ungenutzte oder wenig genutzte kommunale Wegeparzellen bieten sich hierfür an. Stimmen Sie sich frühzeitig mit den Eigentümern ab, um sie in den Prozess einzubeziehen. Wir würden uns freuen, wenn wir gemeinsam in den kommenden Jahren die bereitgestellten Fördermittel nutzen und damit aktiv zur Erhaltung der Biodiversität sowie zum überregionalen Biotopverbund beitragen können!

Für Fragen oder eine individuelle Beratung – gerne auch direkt vor Ort – stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Weiß  
Leiter der Geschäftsstelle

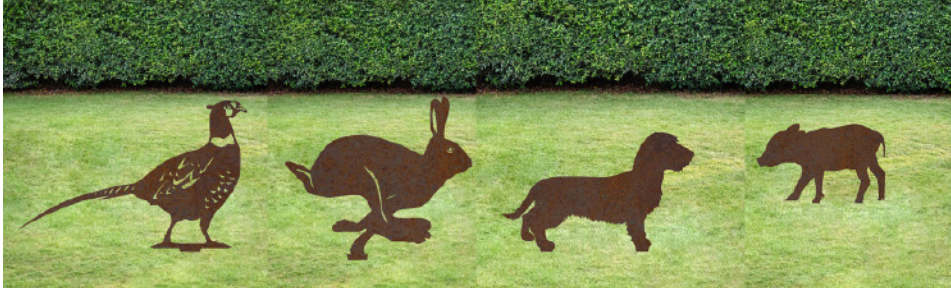
✉ [a.weiss@st-lebensraum.de](mailto:a.weiss@st-lebensraum.de)  
☎ 015253973966





## DJV-Shop

# Tiere im Garten: Deko-Gartenstecker aus Stahl jetzt im DJV-Shop



Und im DJV-Shop.de finden Sie noch mehr schönes Jagdliches von Arbeitsplatz, wie Schlüsselboards, Deko-Anhänger und kleine Blumenstecker.

Diese und weitere Artikel können online bestellt werden unter **www.djv-**

**shop.de**, sowie schriftlich oder telefonisch bei der DJV-Service GmbH, Friesdorfer Straße 194a, 53175 Bonn, Telefon: 0228 / 387290-0, Fax: 0228 / 387290-25, E-Mail: info@djv-service.de. Die genannten Preise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer, hinzu kommen die Versandkosten. Lieferung nur solange Vorrat reicht.

Frischling, Dackel, Fasan oder Hase: Die hochwertigen Gartenstecker von Arbeitsplatz sind die Hingucker für jeden Garten, Hof oder Balkon. Die Tiere sind detailreich ausgelasert und bringen die charakteristischen Züge wunderbar zur Geltung. Jeder Stecker wird aus 2 mm starkem Stahl gefertigt und entwickelt durch Witterungseinflüsse mit der Zeit eine wunderschöne Rostpatina, die ihm

einen authentischen, natürlichen Look verleiht. Dadurch fügt er sich harmonisch in seine Umgebung ein – jedes Stück wird zu einem Unikat.

### Motive

Frischling (47cm hoch): 39,90 Euro  
Rauhaardackel (32 cm hoch): 31,90 Euro  
Fasan (45 cm hoch): 49,90 Euro  
Hase (50 cm hoch): 49,90 Euro



## DJV-Info

# Nachtzieltechnik soll für Jäger erweitert werden



Jäger mit für die Nachtjagd optimierter Jagdwaffe  
(Foto: DJV/Mross)

Der Bundesrat hat am 23. Mai 2025 über die hessische Initiative beraten. Demnach sollen künftig fest montierte Nachtzielgeräte ebenso wie Infrarot-Aufheller oder Lichtquellen an Waffen erlaubt sein. Der DJV begrüßt den Vorstoß – als Teil der geplanten Reform des Waffengesetzes.

(Berlin, 23. Mai 2025) Der Deutsche Jagdverband (DJV) begrüßt die Bundesratsinitiative Hessens, das Waffengesetz zu ändern: Künftig sollen fest montierte Nachtzielgeräte mit eingebauten Hilfsmitteln zum Anvisieren eines Ziels ebenso für Jäger erlaubt sein wie die Montage von Infrarot-Aufhellern, Taschenlampen oder ähnlichen Lichtquellen an Waffen. Dies würde laut Ministerium die Handhabung bei der Nachtjagd erleichtern, insbesondere auf Wildschweine. Der Fokus liegt auf einer wirksamen Bekämpfung der

Afrikanischen Schweinepest und gleichzeitiger Steigerung des Tiereschutzes.

Der DJV fordert, dass die Änderungsvorschläge aus Hessen jetzt Einfluss finden in die geplante Evaluierung und die umfassende Reform des Waffengesetzes. Darauf hatten sich CDU/CSU und SPD im Koalitionsvertrag geeinigt. Die hessische Initiative wird nun in den Ausschüssen des Bundesrates beraten, bevor das Plenum darüber entscheiden wird. Über eine tatsächliche Änderung des

[www.fuchsfalle.de](http://www.fuchsfalle.de)

0151-27565610

### Modernste Nachtsicht

Made in Niedersachsen

In 3 Sek auf jedem ZF montierbar  
Kein Einschießen  
Kein Kontrollschuss  
100% präzise  
[www.CML-Jagd.de](http://www.CML-Jagd.de) - Tel. 05722-9619070



Waffengesetzes müsste schließlich der Bundestag entscheiden. Schon 2020 wurden durch eine Änderung des Waffengesetzes die Möglichkeiten von Jägern, Nachtzieltechnik bei der Jagd einzusetzen ausgeweitet, in dem Vorsatz- und Aufsatzgeräte zugelassen wurden. Dabei wurden allerdings künstliche Lichtquellen außen vor gelassen, so dass Geräte mit Infrarot-Aufheller nach wie vor nicht bei der Jagd auf der Waffe montiert eingesetzt werden dürfen. Sie sind nur zur Beobachtung von Wild zugelassen. Auch Nacht-

zielgeräte, bei denen die Nachtsichttechnik und die Visiereinrichtung in einem Gerät kombiniert sind, sind bislang nicht zugelassen.

**Anmerkung der Redaktion:**  
*Noch erfolgte keine Änderung des WaffG in dieser Richtung. Interessenten tun also gut daran, nicht mit dem Kauf von Nachtzieltechnik mit eingebauter Visiermöglichkeit vorzupreschen, denn ansonsten steht noch immer der Verlust des Jagdscheines wegen Verstoß gegen das WaffG im Fokus der Behörden! Die Auswei-*

*tung der Zulassung von Nachtzieltechnik ist nicht unumstritten. Ihr Einsatz verlangt ein hohes Maß an Selbstdisziplin und Verantwortung in Fragen Weidgerechtigkeit, Jagdethik aber auch Kenntnisse zur Wildbiologie. Aber stand die Jägerschaft nicht schon immer vor diesen Aufgaben? Es sei erinnert an die Einführung der Zielfernrohre, an den Rotpunkt in der Zieloptik, an die Diskussionen zu Schalldämpfern. Technischer Fortschritt ist nicht aufzuhalten, aber es liegt in unseren Händen, wie verantwortungsvoll wir damit umgehen!*



## Vom Wald auf den Teller – die professionelle Verarbeitung von Wildbret

„Wildbret aus der Region“ ist ein Slogan, der dem Verbraucher signalisiert, dass es hier lokales Wildfleisch zu kaufen gibt, ohne lange Anfahrten,

ohne große Transportwege. Mit Recht können wir Jäger behaupten, mit der Jagd eines der hochwertigsten Nahrungsmittel überhaupt herzustellen. Wildfleisch ist schmackhaft, nicht medikamentenverseucht und daher sehr gesund. Aber bis das erlegte Stück Wild als saftiges Stück Fleisch auf dem Teller liegt, ist es ein weiter Weg. Viele Arbeitsschritte sind hierfür nötig und nur wenn alle Schritte hygienisch, besonnen und professionell durchgeführt werden, ist der kulinarische Genuss perfekt.

Ort im Revier aufbrechen, ist sie nur einige Fahrminuten entfernt, empfiehlt es sich aus Hygienegründen, das Wild hängend im Aufbrechraum zu versorgen. Beim Aufbrechen gilt: besser ordentlich und etwas langsamer als zu schnell und schlampig. Gerade Jungjäger sollten sich hier die Zeit nehmen, die sie brauchen, um fachgerecht aufzubrechen. Ob man das Schloss öffnet oder ringelt, bleibt der persönlichen Vorliebe eines jeden überlassen, wichtig ist, dass kein Darm- oder Mageninhalt (besonders vom Pansen) oder Urin mit dem Fleisch in Kontakt kommt. Bei nicht optimalem Treffersitz ist das manchmal nicht ganz zu vermeiden, hier sollte man das Wild gut mit Wasser ausspülen, welches dann aber Trinkwasserqualität haben muss. Ist der Einsatz von Wasser nicht nötig, sollte man auch darauf verzichten. Völlig unterbleiben muss das Auswischen der Bauchhöhle und des Brustkastens mit Gras oder Blättern. Sauber aufgebrochen, wird das Wild nun in der Decke in eine Kühlkammer gehängt und da sind den Möglichkeiten wenige Grenzen gesetzt. Einige Anbieter von Kühlkammern wie die „Feldmeier GmbH“ aus dem Emsland (zerwirkraum-feldmeier.de) oder die Firma „Wildkühlssysteme“ aus Dortmund (wildkühlssysteme.de)



**WILDKÜHLSYSTEME**  
KÜHLZELLEN UND ZERWIRKRÄUME

Containerlösungen in Top-Qualität –  
zum besten Preis.  
Schließen Sie sich  
tausenden zufriedenen Kunden an.



[www.wildkuehlssysteme.de](http://www.wildkuehlssysteme.de)  
Mobil 0151/468 65 358  
e-mail: [info@wildkuehlssysteme.de](mailto:info@wildkuehlssysteme.de)

Das beginnt bereits mit dem Schuss und der Erstversorgung des erlegten Wildes. Der wilbretschonendste Schuss wäre ein Träger- oder Hauptschuss, der sich aber aus Gründen der Waidgerechtigkeit meist verbietet. Ein Schuss hinter das Blatt zieht meist nur ein paar Rippenbögen in Mitleidenschaft, ist also aus Sicht der Wildbretverwertung einem Schuss aufs Blatt vorzuziehen, wenn eine geeignete Tötungswirkung gewährleistet werden kann.

Nun steht man vor dem erlegten Wild, gönnt sich ein wenig Besinnung und Reflexion, aber zu lange darf man jetzt nicht mit dem Aufbrechen warten. Ist die Kühlkammer recht weit weg, kann man vor



bieten kombinierte Aufbrech- und Kühlkammern an, bei denen die Transportwege dann besonders kurz sind. Wichtig ist, dass die Kühlung mit einem guten Energiekoeffizient zuverlässig eine gleichbleibende Temperatur erzeugt. Wer ab und zu mal ein Stück Rehwild erlegt, braucht

sicherlich eine kleinere Kühlkammer als große Reviere, bei denen nach einer Drückjagd auch schon mal 10 Stück Rotwild Platz finden müssen. Die Größe der Kühlkammer sollte also der zu erwartenden Jahrestrecke angepasst sein, denn es macht energietechnisch keinen Sinn, riesige Kühlkammern zum Beispiel für einen einzigen Frischling runter zu kühlen. Die Firma „Jagd Ranger“ bietet deshalb in ihrem Fehrman-Shop unter [www.fehrman-shop.de](http://www.fehrman-shop.de) auch kleinere Kühlsysteme für wenige Stücke Wild an.

Nach einigen Tagen ist das Wildbret abgehängt, kann aus der Decke geschlagen und küchenfertig gemacht werden. Fertig zerlegtes Wild sollte aus Gründen der Hygiene und Haltbarkeit vakuumiert werden, was es auch fast doppelt so lange haltbar macht. Ist das Wildbret luftdicht verpackt und verschweißt, kann es entweder eingefroren oder, bei Aussicht auf schnellen Verzehr, wieder zurück in die Kühlung gelegt werden. Wenn Wildbret selbst ausgeliefert oder vom Kunden abgeholt wird, ist es wichtig, dass die Kühlkette nie unterbrochen wird. Wildfleisch, welches bis zur Abholung perfekt behandelt wird, dann aber drei Stunden in einem ungekühlten Kofferraum durch die Gegend gefahren wird, verdirbt sehr schnell. Das heißt, dass auch beim Transport des abgepackten, gekühlten und vakuumierten Fleisches eine

**Die Wildkammerkomplettlösung  
Kühl- und Zerwirkräume  
mit Verstand und Erfahrung**

- unkompliziert aufgestellt
- komplett ausgestattet
- geprüfte Statik
- Rohrbahnprüfbuch
- schlüsselfertige Lieferung

Wir haben auch Wildkühlschränke im Sortiment!

**Feldmeier**  
Kühl- und Zerwirkraum

Feldkoppel 12 • D-49779 Niederlangen  
Tel.: +49 (0)5939/38399-60  
Mobil: +49 (0)152/06660777  
eMail: [anfrage@t-feldmeier.de](mailto:anfrage@t-feldmeier.de)

[www.zerwirkraum-feldmeier.de](http://www.zerwirkraum-feldmeier.de)

**Jagd RANGER**  
Zerwirken | Verarbeiten | Verpacken

**HEFA**  
INNOVATIVE KÜHLMÖBEL

**Entdecke die kühlen Angebote!**

[www.jagdranger.de](http://www.jagdranger.de)

Kühltasche und einige Kühlakkus Verwendung finden sollten. Wenn alle Arbeitsschritte penibel eingehalten werden und die Kühlkette nie gravierend unterbrochen wird, dann haben wir es geschafft, das leckerste Fleisch der Welt auf den Teller zu zaubern.



## Jägerschaft Schleiz E. V. Brauchbarkeitsprüfung Gehorsam und Schweißarbeit der JS Schleiz e. V.

Am **Sonnabend, 30.08.2025** in Seutendorf  
Treffpunkt: 08:00 Uhr, Gasthaus Kapelle Tanna

- Geprüft werden die Fachgruppen Gehorsam § 6 sowie Schweißarbeit § 9
- Die Fährten werden mit 250 ml

Wildschweiß gespritzt

- Nenngeld beträgt 100,00 € (50,00 € je FG), zu zahlen in Bar am Tag der Prüfung
- Mitzubringen sind Ahnentafel, gültiger Jagdschein, Impfausweis, Flinte und ausreichend Munition
- Nennschluß ist am 16.08.2025

- Die Prüfung ist auf 5 Hunde begrenzt
- Nennung auf Formblatt 1 JGHV

Meldungen bitte an:  
Karl-Heinz Lehnfuß, Ortsstr. 6, 07919 Kirschkau  
Ruf: 03663-403571





## Bestätigte Schweißhundeführer

Folgende Schweißhundeführer sind gemäß § 37 Abs. 7 ThJG bestätigt:

### Landkreis Hildburghausen

| Schweißhundeführer | Anschrift, Telefon  | Hunderasse                               | Gültig bis: |
|--------------------|---|--|-------------|
| Frank Breitung     | Kastanienweg 8<br>98553 Schleusingen<br>0172-3480211<br>036841-552400 | BGS                                      | 31.03.2026  |
| Silvio Eppler      | Eisfelder Str. 54<br>98553 Schleusingen<br>0172-8546133               | HS (alle Schalenwildarten außer Rehwild) | 31.03.2028  |
| Daniel Heidenbluth | Hegerweg 6<br>98646 Hildburghausen<br>0170-9907425                    | BGS                                      | 31.03.2026  |
| Thomas Schneider   | Erlau<br>0171-1965983   | BGS                                      | 31.03.2026  |
| Stephan Pahlahs    | Mühlengasse 3<br>98667 Schleusegrund<br>0160-96353053                 | HS                                       | 31.03.2028  |
| Armin Götzing      | 96145 Seßlach<br>0170-9037390   | BGS                                      | 31.03.2027  |



### KJS Gotha E.V.

## Ausschreibung Brauchbarkeitsprüfung

Voraussetzungen / Allgemeines:  
Geprüft wird nach der gültigen Thüringer Richtlinie zur Durchführung der Brauchbarkeitsprüfung für Jagdhunde (ThürJHPR) vom 10.11.2023  
Der Hund muss gesund sein und ein ausreichender Tollwutschutz ist nachzuweisen (möglichst internationaler Impfpass).  
Führer und Richter müssen Jagdscheininhaber sein. Der Jagdhund muss eine ausreichende Haftpflichtversicherung besitzen. Die Ahnentafel und der Impfausweis sind vor der Prüfung bei der Prüfungsleitung zu hinterlegen.  
Der gültige Jagdschein ist vorzulegen.

Zur Anmeldung (Anhang zu Artikel I Nummer 10 ThürJHPR) ist eine Kopie der Ahnentafel an den Prüfungsleiter zu senden und das Nenngeld zu überweisen.  
Nenngeld ist Reuegeld. Bei der FG - Stöbern ist ein Lautnachweis vor der Prüfung vorzulegen.  
Der Prüfungsleiter entscheidet über die Teilnahme zur Prüfung nach dem Nennschluss.  
**Prüfungstermine: 02.08.2025 / 24.10.2025**  
Geprüft werden: FG Gehorsam  
FG Stöbern  
FG Schweiß (gespritzt RW)  
Nennschluss: 15.07.2025, Nennungen nur per Mail

Prüfungsleiter: Christine Hartmann, erreichbar: jagdhunde@gmx.de  
Mobil: 01733861111  
Nenngeld: Mitglieder KJS Gotha e. V. 100 Euro (FG Gehorsam+1 FG)  
Nichtmitglieder 120 Euro  
Das Nenngeld ist spätestens bis 15.07.2025 auf das Konto der KJS Gotha e.V. zu überweisen, Kontoverbindung auf der HP der KJS Gotha e. V. ersichtlich.  
Christine Hartmann,  
Hundeobfrau KJS Gotha e.V.





Jägerschaft Greiz e. V.

## Erste Hilfe für den Jagdhund – Dr. Pfeil gibt praxisnahe Tipps in Nitschareuth



Umso wichtiger sei es, dass nicht nur tierärztliche Ansprechpartner bekannt sind, sondern auch geeignete Ausrüstung bereitliegt.

Dr. Pfeil empfahl, ein Erste-Hilfe-Set für Jagdhunde stets griffbereit zu haben – inklusive Klarsichtfolie zum Abdecken offener Wunden.

Die rund 43 Teilnehmenden – darunter

Mitglieder der Kreisjägerschaft Greiz, der Jägerschaft Gera und Jena, Forstbedienstete, Studierende und Nichtjäger – erhielten wertvolle Tipps, wie sie im Ernstfall umsichtig und effektiv handeln können, um die Gesundheit ihrer vierbeinigen Begleiter zu schützen. Dr. Pfeil warb darüber hinaus dafür, Hunde als Blutspender zu registrieren, um im Notfall anderen Tieren das Leben retten zu können.

Die Resonanz auf die Veranstaltung war durchweg positiv. Viele der Teilnehmenden äußerten den Wunsch nach einer Wiederholung.

Ein herzliches Dankeschön ging an die Organisatoren des Hege rings Daßlitz sowie an den Wirt des Bauernmuseums Nitschareuth für die freundliche Bewirtung.

Weidmannsheil

Was tun, wenn sich der Jagdhund während der Jagd verletzt? Um Antworten auf diese wichtige Frage zu bekommen, trafen sich am 14. Mai 2025 zahlreiche Hundefreunde im Hof des Bauernmuseums Nitschareuth. Unter dem Titel „Erste Hilfe für den Jagdhund“ gab der erfahrene Tierarzt Dr. Pfeil einen anschaulichen und praxisnahen Einblick in die Sofortmaßnahmen bei Verletzungen im Jagdeinsatz.

Im Mittelpunkt seines Vortrags standen drei entscheidende Schritte: die Beobachtung des Hundes, die Beurteilung seines Zustands und die anschließende Versorgung etwaiger Verletzungen. Demonstriert wurde unter anderem das fachgerechte Anlegen von Verbänden, der sichere

Transport des verletzten Hundes zum Tierarzt sowie das richtige Verhalten des Hundeführers in Notfallsituationen – auch unter Stress.

Ein besonderes Augenmerk galt der Rolle des Jagdleiters bei der Vorbereitung von Bewegungsjagen. Arbeitshunde leisten bei der Jagd körperlich Herausragendes – und sind dabei einem erhöhten Verletzungsrisiko ausgesetzt.

### Jagdschule Langer Berg



JAGDSCHULE  
– LANGER BERG –

Kurt Plag

Hersdorf Mittelfeldweg 4, 98701 Großbreitenbach

Info unter **0170-5275764** oder **036738-741349**

[www.jagdschule-langerberg.de](http://www.jagdschule-langerberg.de)

Die Jagdschule im Thüringer Wald mit eigenem Schießkino





## Kreisjägerschaft Bad Salzungen Moderne Technik trifft auf jahrzehntelange Erfahrung – Rehkitzrettung im Wartburgkreis –

Geismar – Dank des unermüdlichen Engagements ortsansässiger Jäger konnten auch in diesem Jahr zahlreiche Wildtiere vor dem sicheren Tod durch Mähmaschinen bewahrt werden. Mit Hilfe einer Wärmebilddrohne der Kreisjägerschaft Bad Salzungen, gefördert durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, durchkämmten die erfahrenen Jäger Andreas Martin (30 Jahre Jagdpraxis) und Sebastian Fischer aus Geismar gemeinsam mit ihren Mitstreitern, darunter Florian Pagel (Borsch), Willfried Bleisteiner (Gehaus) und vielen engagierten Jägern, darunter Markus Schäfer aus Wiesenfeld, die Wiesen ihrer Reviere – mit Erfolg: 2024 konnten insgesamt 105 Rehkitze gerettet werden.



vl. Die Jäger Andreas Martin und Sebastian Fischer mit Jagdhündchen und Drohne bei der Jungwildrettung.

Technik im Einsatz für den Tierschutz  
Die eingesetzte Drohne, ein hochmodernes Gerät im Wert von 6.500 Euro, fliegt in bis zu 100 Metern Höhe und erreicht eine Entfernung von 1,5 Kilometern. Ihre Wärmebildkamera erkennt Jungtiere zuverlässig im hohen Gras. Der Drohneneinsatz erfordert allerdings Fachkenntnis: Ein spezieller Drohnenführerschein (A1/

A3) muss beim Luftfahrt-Bundesamt erworben werden – inklusive einer Onlineprüfung mit 40 Fragen aus neun Fachgebieten.

Bei einem der jüngsten Einsätze konnten Andreas Martin und Sebastian Fischer drei Rehkitze vor dem Tod retten – ein Beispiel für effektiven Naturschutz in der Praxis. Waidgerechtigkeit im 21. Jahrhundert

„Der Einsatz moderner Drohnentechnik revolutioniert die Wildtierrettung. Wir können große Flächen effizient und tierschutzgerecht absuchen“, erklärt Jäger Andreas Martin. „Gerade Rehkitze drücken sich bei Gefahr tief ins Gras, was sie nahezu unsichtbar macht – außer für die Wärmebildkamera.“

### Retten vor dem Mähtod – Eine Verantwortung, die alle betrifft

Vor Beginn der Mahd ist der Landwirt gesetzlich verpflichtet, für wildtierfreundliche Maßnahmen zu sorgen – etwa durch vorherige Absuche der Flächen. Geschieht dies nicht, drohen empfindliche Strafen. Die Jägerschaft bietet hier praktische Hilfe an – etwa durch Drohneneinsätze oder manuelle Kontrollgänge.

„Die Zusammenarbeit mit den Landwirten ist dabei entscheidend“, betont Sebastian Fischer. „Wir brauchen ein gemeinsames Verständnis für die Verantwortung gegenüber der Natur. Mit wenigen Mitteln können wir viel Leid verhindern.“



Jäger und Drohnenpilot Sebastian Fischer trägt vorsichtig und mit Handschuhen Rehkitz in Sicherheit.

**JETZT VORBESTELLEN**

Der **NEUE JAGDKRIMI** von  
**HEINZ ADAM**

Best.Nr.: NN2107 · € 14,90

**DER GEIST VOM WOLFSGRUND**

Ein toter Mann im Wald.  
Ein blutiger Tatort.  
Keine Zeugen.

Nur das gewaltige Trittsiegel  
eines Wolfs ...

Bald erhältlich unter  
**NEUMANN-NEUDAMM.SHOP**  
oder telefonisch unter 05661 92 62 0



## > AUS DEN JÄGERSCHAFTEN <



Jäger Markus Schäfer aus Wiesenfeld rettet ein Jungtier. Dem Jusitzbediensteten des Landes Thüringen liegt die Sicherheit der Tiere am Herzen.

Die Jagd ist weit mehr als das Erlegen von Wild: Sie ist gelebter Naturschutz und verlangt tiefes Fachwissen, ethisches Verantwortungsbewusstsein und oft körperlichen Einsatz. Der Einsatz von Drohnen bei der Jungwildrettung ist ein eindrucksvolles Beispiel dafür, wie moderne Technik und traditionelles Waidwerk Hand in Hand gehen – zum Wohl der heimischen Tierwelt.

Beitrag von Martin Veltum

Mit über 30 Jahren Jagderfahrung und modernster Technik organisiert und unterstützt Andreas Martin aus Wiesenfeld gemeinsam mit engagierten Jägern die Rettungsaktionen (rechtes Bild).



Jägerschaft Eisenberg e.V.



### Jägerschaft Eisenberg e.V.

## Jägerschaft Eisenberg e.V. stellt sich neu auf

Bereits im April 2025 führte die Jägerschaft ihre satzungsgemäße Mitgliederversammlung durch. Damit endete nicht nur das Jagdjahr 2024/25, sondern auch die Wahlperiode 2020/25. Im Rechenschaftsbericht wurden die Aktivitäten des erweiterten Vorstandes und der Mitglieder speziell im letzten Jahr ausgewertet. Die ca. 95 Mitglieder der Jägerschaft bewirtschaften rund 18.050 ha Jagdfläche nach gesetzlich vorgeschriebenen Richtlinien entsprechend dem Thüringer Jagdgesetz. Hauptaufgabe ist dabei die Erhaltung und Hege eines gesunden und angemessenen Wildbestandes und die Verhinderung von Tierseuchen sowie von Wildschäden in Wald und Feld. Wir als Mitglieder des Verbandes (anerkannter Naturschutzverband) haben uns dabei dem aktiven Naturschutz unter dem Gesichtspunkt

„Wald und Feld nur mit Wild“ verschrieben.

Der erweiterte Vorstand schätzte die Arbeit des letzten Jahres als allgemein positiv ein. Es gab keine gesetzlichen Auffälligkeiten durch die Mitglieder, aber das öffentliche Erscheinungsbild spiegelt sich nicht

in den erbrachten Leistungen der Jäger wider.

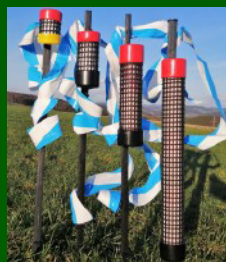
Nach fast 34 Jahren des Bestehens der Jägerschaft hat sich leider eine gewisse Gewohnheitslage eingeschlichen. Viele geleistete Aktivitäten gehen ohne die entsprechende Öffentlichkeitsmachung einfach unter. Man ist sich einig, wir verkaufen uns zu billig und ändern können wir das nur gemeinsam mit der Einbringung praxisnaher Vorschläge und Hinweise durch unsere Mitglieder. In den Diskussionen des letzten Jahres wur-

den immer wiederkehrende Schwerpunkte bearbeitet. Die Klärung der Probleme durch die entsprechenden staatlichen Stellen ist dabei oftmals sehr langwierig. Eigentlich sind es oftmals altbekannte Probleme wie z. Bsp. Entwicklung des Wolfsbestandes, die Einbürgerung des Luchses, Druck aufs Niederwild durch Fuchs und Waschbär, der Einfluss der hohen Bestände des Kormorans sowie die ständige Ausbreitung von Otter, Nutria und Biber. Unsere Aufgabe muss es sein, all diese Probleme fachlich,

### Wild-Fernhaltung



von Reh, Hase, Wildschwein usw. aus sämtlichen Kulturen!  
Moderner, nachhaltiger Kulturenschutz ohne Wildzaun, mit originalen STUNK Duftsäulen, und tausendfach bewährter STUNK Duftlösung.  
**JETZT NEU: Duftsäulen für Stallungen gegen Insekten!**



**STUNK® DAS Original** - seit 2012.

STUNK® Wild-Fernhaltung  
+49 (0)2722 – 6378700 oder  
+49 (0)2972 – 97 85 388  
grewe.vertrieb@gmx.de  
www.wild-fernhaltung.eu



stunkwildfernhaltung



## › AUS DEN JÄGERSCHAFTEN ‹

sachlich und praxisnah ohne falsche Ideologie zu behandeln.

Zum Wolf nur so viel – die aktuellen Bestandszahlen von Ministerium und Kompetenzzentrum!? sind ein Witz, die Akzeptanz in der Bevölkerung geht ständig zurück, dafür gehen die Übergriffe auf Nutztiere in die Höhe. Aber in der letzten Zeit tut sich ja bekanntlich einiges.

Der Luchs – sein Bestand kann nicht genau beziffert werden. Übergriffe auf Personen oder Nutztiere sind kaum zu erwarten. Das Nebeneinander von Luchs und Wildkatze wird die Zukunft klären. Und den Luchswald bei Jena zwischen Stadtgebiet, Bundesstraße und Crossbahn und dazu ein Biotop, wo der Wind durchbläst, als geeignetes Luchsland zu bezeichnen, ist schon sehr mutig.

Zum Thema Waschbär braucht man nicht mehr reden. Der völlig unsinnige und fachlich widersinnige Umgang mit diesem extremen Neozoon hat uns Schäden an der Natur gebracht, die zurzeit noch nicht real eingeschätzt werden können. Die dafür Verantwortlichen, überwiegend aus den Lagern von NABU und BUND, sind

inzwischen wortlos verschwunden. Kormoran und Otter sind weitere Beispiele von unkontrollierter Verbreitung von Tierarten. Angler, Fischer und Teichwirte machen inzwischen ganz böse Erfahrungen. Hier lodert bereits ein neuer Brandherd. Und auch der Biber entwickelt sich allmählich, jedenfalls örtlich, zum nicht gern gesehenen Gesellen.

Mancher fragt sich nun, was geht das alles uns als Jägerschaft an. Aber wir als Jägerschaft stehen bei der Lösung der auftretenden Probleme wieder einmal zwischen den Fronten. Der Wille zur aktiven Mitarbeit ist auf alle Fälle vorhanden und es wird Aufgabe des neuen Vorstandes und aller Mitglieder der Jägerschaft sein sich in diesen Prozess einzubringen.

Nach den Berichten des erweiterten Vorstandes und der Entlastung des Vorstandes wurden für ihre besonderen Verdienste für die Jägerschaft im Rahmen der Verbandsarbeit im Landesjagdverband die ausscheidenden Mitglieder des Vorstandes, die Weidgenossin Annerose Böhm mit der „Ehrendadel des Landesjagdverbandes Thüringen e.V. in Silber“

ausgezeichnet. Der Weidgenosse Horst Wirsching wurde mit der „Ehrendadel des Landesjagdverbandes Thüringen e.V.“ ausgezeichnet. Der Vorsitzende der Jägerschaft Eisenberg e.V. Roland Dytrych wurde zum „Ehrenmitglied der Jägerschaft Eisenberg e.V.“ ernannt.

In der anschließenden Wahlversammlung kam es nach der konstituierenden Sitzung zu folgender Neubesetzung des Vorstandes der Jägerschaft Eisenberg e.V.:

Vorsitzende:

Angelika Mark

Stellvertreter:

Michael Harrweg und Roland Dytrych

Schatzmeisterin:

Viola Winner

Schriftführer:

Alexander Rathgeber

Für Ihre zukünftige Arbeit wünscht man ihnen ein gutes Händchen und Weidmannheil.

Roland Dytrych



## Jägerschaft Bad Salzungen E. V. Seniorentreffen auf dem Dietrichsberg



Zur schönen Tradition geworden treffen sich alljährlich die Senioren der Kreisjägerschaft Bad Salzungen in der Jagd- und Naturschutzhütte auf dem Dietrichsberg bei Wölferbütt.

So geschehen am letzten Maitag. An diesem Samstagnachmittag machte der Wonnemonat seinem Namen alle Ehre, wunderschönes Frühlingswetter auf der großen Wiese nahe dem waldreichen Gipfel des Dietrichsberges.

Gute Weitsicht war. Am südlichen Horizont konnte man sogar den höchsten Berg der Rhön, die Wasserkuppe und daneben den heiligen Berg der Rhön, die Milseburg erkennen, auf der sich vor ca. 2500 Jahren das größte Oppidum der Kelten in der Rhön befand.

Zum Seniorentreffen war hoher Besuch gekommen. Mit seiner Frau war





der Vizepräsident des Landesjagdverbandes Thüringen, Dr. Karl-Heinz Müller angereist. Auch er war von der bezaubernden Landschaft des Landes der offenen Fernen beeindruckt und die anwesenden Senioren, Jägerfrauen und Helfer des Hegeringes Dietrichsberg von den Grußworten des Gastes. Dr. Müller wünschte dem neugewählten Kreisjägermeister Ludwig Wagner gutes Gelingen, lobte die vorbildliche Ausbildung der Jungjäger im nunmehr zahlenmäßig größten Kreisjagdverband des Freistaates Thüringen, der Kreisjägerschaft Bad Salzungen des Wartburgkreises. Man sprach über aktuelle Aufgaben im Jagdwesen genauso über die Erlebnisse und Ergebnisse im persönlichen Geschehen der Senioren. Höhepunkt waren die musikalischen Grüße der Jagdhornbläsergruppe Ibengarten. Wo kann Hörnerklang besser ertönen als in freier Natur, umgeben von hohen Buchen und Eichen mitten im sattgrünen Rhönwald? Das hier an frischer Luft und in dieser besonderen Atmosphäre Kaffee und Kuchen extra gut schmecken, versteht sich von selbst. Später kam noch Gegrilltes vom Horridogrill dazu, be-

sonders gutschmeckende Rostbratwürste und Steaks vom Fleischer aus dem nahen Völkershausen. Das Wichtigste: man traf sich in der Gemeinschaft, besprach das Miteinander, nahm Teil am Geschehen des Anderen, wünschte den Gesprächspartnern alles Gute, erlebte glücklich machende Geselligkeit.

Walter Höhn



**DER WAIDMANN**  
JAGD & OUTDOOR

**Wir kümmern uns um Ihren Waffenbestand**

- Ankauf aus Nachlässen
- Verkauf von Waffen und Zubehör im Kundenauftrag
- Einlagerung und Aufbewahrung Ihrer Waffen

Auch online

DER Waidmann Jagd- und Outdoor-Fachgeschäft  
Am Schwimmbad 6 · 36115 Wüstensachsen-Ehrenberg  
T: 0 66 83-917 660 · info@rhoen-waidmann.de

[www.rhoen-waidmann.de](http://www.rhoen-waidmann.de)

## NACHRUFE



Jagdverein „Hainleite“ e. V.

In tiefer Trauer nehmen wir Abschied von unserem langjährigen Mitglied

### **Armin Ziegeldecker**

Er verstarb am 18.05.2025 im Alter von 72 Jahren.  
Seit jungen Jahren war er mit der Jagd verbunden. Mit 49 Jagdjahren galt er als anerkannter und geachteter Waidmann.

Mit ihm verlieren wir einen Jäger der ersten Stunde unserer Jägerschaft, der sich passioniert der Hege und Jagd in seiner Heimat gewidmet hat. Er liebte die Jagd und die Pflege des jagdlichen Brauchtums. Seine Leidenschaft und sein Engagement werden unvergesslich bleiben.

Wir verneigen uns mit einem letzten Waidmannsdank und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Im Namen des Jagdverein "Hainleite" e. V.  
Heidi Schneppe  
Vorsitzende



Kreisjägerschaft Schmalkalden E. V.



Am 23. Mai verstarb Im Alter von 75 Jahren unser

Ehrenmitglied

### **Hubert Rosenbusch**

In stiller Anteilnahme nehmen wir Abschied von Hubert. Sein Wirken und seine Freundschaft werden uns stets in Erinnerung bleiben. Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie und allen, die ihm nahestanden. Möge die Erinnerung an ihn Trost spenden und die Zeit der Trauer erleichtern.

Kreisjägerschaft Schmalkalden e.V.



Harry König  
Vorsitzender



IM REVIER ZU HAUSE

DEFENDER



Dank einer Partnerschaft mit dem Deutschen Jagdverband profitieren alle angeschlossenen Mitglieder von attraktiven Sonderkonditionen beim Kauf eines neuen Land Rover Fahrzeugs.

Erfahren und erleben Sie ausführlich bei Ihrem Land Rover Partner, was den Defender zum idealen Begleiter macht.

**Autohaus Henke GmbH**

Werner-von-Siemens-Ring 16, 39116 Magdeburg  
E-Mail: [info@henke-autohaus.de](mailto:info@henke-autohaus.de)  
Tel.: 0391 818390  
[henke.landrover-vertragspartner.de](http://henke.landrover-vertragspartner.de)

**Autohaus Schorr GmbH**

An der Henne 22, 99085 Erfurt  
E-Mail: [info@schorr.de](mailto:info@schorr.de)  
Tel.: 0361 4204470  
[erfurt.landrover-vertragspartner.de](http://erfurt.landrover-vertragspartner.de)

**Jolig Automobil Handels GmbH**

Plautstraße 40b, 04179 Leipzig  
E-Mail: [info@jolig.team](mailto:info@jolig.team)  
Tel.: 0341 4418864  
[leipzig-landrover.landrover-vertragspartner.de](http://leipzig-landrover.landrover-vertragspartner.de)

**Sachsengarage GmbH**

Liebstädter Straße 5, 01277 Dresden  
E-Mail: [info@sachsengarage.de](mailto:info@sachsengarage.de)  
Tel.: 0351 4201280  
[sachsengarage-dresden.landrover-vertragspartner.de](http://sachsengarage-dresden.landrover-vertragspartner.de)

**BOR Schneider Gruppe GmbH**

Hilbersdorfer Straße 1, 09131 Chemnitz  
E-Mail: [info@schneidergruppe.de](mailto:info@schneidergruppe.de)  
Tel.: 0371 560140  
[bor-schneidergruppe-chemnitz.landrover-vertragspartner.de](http://bor-schneidergruppe-chemnitz.landrover-vertragspartner.de)

**MADE IN  
GERMANY**  
– SINCE 1957 –

NEU

JAGD

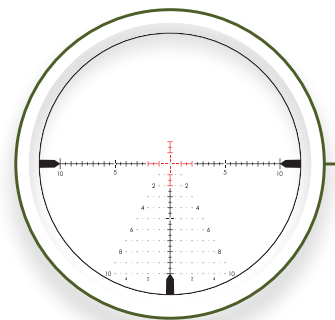
## PRÄZISION AUF EINEM ANDEREN LEVEL

Das neue 3-18x42 Meta (1. BE)



Neue Konfiguration vom 3-18x42 Meta (1. BE) setzt neue Standards in Präzision und Design

- **Neues Absehen SBX:** Das speziell entwickelte Absehen gewährleistet maximale Zielgenauigkeit und ist ideal für die Jagd sowie für das Wettkampfschießen.
- **Absehen in der 1. Bildebene:** Perfekte Skalierbarkeit des Absehens für die Zielerfassung bei jeder Vergrößerung. Durch das intelligente Design auch auf kleinerer Vergrößerung nutzbar.
- **Langzeit erprobte Türme:** Die robusten Türme haben sich unter härtesten Bedingungen bewährt und bieten maximale Zuverlässigkeit.



info@schmidt-bender.de | +49(0)64 09/8115-0

**SCHMIDT  BENDER**